

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 27.

Samstag den 3. März

1849.

3. 325. (2) Nr. 1778. **E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht: Es sey in die executive Versteigerung der im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal unter Urb. Nr. 120<sup>1/2</sup> vorkommenden, gerichtlich auf 1690 fl. 25 kr. bewertheten Viertelhube des Mathias Mölle in Franzdorf, Consc. Nr. 48, wegen schuldiger 32 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen drei Termine auf den 20. Februar, 20 März und den 20. April 1849, jedesmal Vormittags im Orte der Realität zu Franzdorf mit dem Weisage angeordnet worden, daß das Versteigerungsobject bei der 3ten Licitationstagsatzung auch unter dem Werthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. Febr. 1848. Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 21. Dec. 1849.

3. 301. (2) Nr. 3241<sup>1/2</sup> **E d i c t.**

Das löbl. k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen der Anna und Rosalia Grill von Laibach, wider Margareth Schabey von Sagurie, wegen aus dem gerichtl. Vergleich vom 5. Juni 1847 schuldiger 163 fl. 7 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 55 unterthänigen, auf 1626 fl. 5 kr. geschätzten Realität gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 30. März, 30. April und 21. Mai l. J. 1849, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Weisage anberaumt worden, daß dieselbe bei der 1ten und 2ten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3ten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben, und daß jeder Licitant ein Badium pr. 150 fl. zu erlegen haben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem k. k. Bezirksgerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 13. December 1848.

3. 303. (2) Nr. 18. **E d i c t.**

Ueber Ansuchen des Anton Schneiderichy sen. von Feistritz wird bekannt gemacht: Man habe in die Uebertragung der zu Folge Edictes vom 7. Nov. 1848, Nr. 3371, auf den 8. Jänner, 8. Febr. und 8. März l. J. angeordneten executiven Feilbietung der, dem Jacob Schürzel gehörigen, auf 1583 fl. 5 kr. gerichtlich bewertheten Halbhuhe in Grafenbrunn gewilliget, und zur Vornahme derselben mit Aufhebung der frühern Tagsatzungen die neuerlichen auf den 31. März, 30. April und 31. Mai l. J., früh 9 Uhr in loco Grafenbrunn mit dem frühern Anhang angeordnet.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 6. Jänner 1849.

3. 319. (3) Nr. 85. **E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit kund gemacht: Es habe Andreas Bede von Oberloke, wider den abwesenden Martin Kachne bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der zu seinen Gunsten auf der im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Pödpetsch sub Urb. Nr. 66, Rect. Nr. 37 vorkommenden Einhalbhuhe, mittelst der Schuldobligation ddo. 9. Juli 1804, seit 13. Juli 1804 pto. 300 fl. intabulirten Forderung angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 22. Mai d. J., früh 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort des Beklagten und der allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf seine Gefahr und Kosten zu seinem Vertreter den Gregor Jglitsch von Prevoje als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsordnungsmäßig ausgetragen werden wird.

Diesemnach werden die Interessenten hiermit erinnert, allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe einzuschicken, oder einen andern Sachwalter zu ernennen und dem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die ordnungsmäßigen Schritte einzuleiten, die sie zu ihrer Vertheidigung als notwendig finden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 9. Jänner 1849.

3. 326. (3) Nr. 769. **E d i c t.**

Alle Jene, welche was immer für eine Forderung gegen den Verlass des am 8. Februar 1849 zu Krainburg verstorbenen Landes-Advocaten Herrn Dr. Franz Preschern zu stellen vermeinen, haben dieselbe, bei Vermeidung der Folgen des §. 314 b. G. B., bei der auf den 22. März l. J., früh 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordneten Convocations-Tagatzung anzu-melden. Zugleich wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß Hr. Augustin Queiser von Krainburg zum Verlasscurator aufgestellt wurde, an welchen sich die von dem Verstorbenen vertretenen Parteien wegen Ueberkennung ihrer im Verlasse vorfindigen Schriften wenden mögen.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 15. Febr. 1849.

3. 338. (3) Nr. 340. **E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgeb. Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionsache des Thomas Jehoung, Vormund der minderj. Stephan Jehoung'schen Kinder, wider Gregor Triller von Draga bei Zaier, wegen aus dem w. ä. Vergleich ddo. 6. October 1847, Nr. 401, schuldigen 49 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, pfandweise beschriebenen, gerichtlich auf 115 fl. bewertheten Fahrnisse, als: eines Pferdes, eines Ochsen und einer Kuh, gewilliget, und hierzu die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. März, 12. und 26. April l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Draga bei Zaier mit dem Weisage angeordnet, daß die in die Execution gezogenen Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

K. K. Bezirksgericht Umgeb. Laibachs am 6. Februar 1849.

3. 295. (3) Nr. 031. **E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Stephan Jiz von Kerndorf, in die executive Feilbietung der, dem Johann Jalkitsch gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 150 dienstbaren <sup>1/2</sup> Urb. Hufen N. G. 15 in Kerndorf, sammt hiezu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Schätzungswert pr. 520 fl., gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 16. März, die zweite auf den 17. April und die dritte auf den 19. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Kerndorf mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese zu verlicitirende Realität erst bei der 3ten Tagfahrt unter obigem Schätzungswert werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen oder in Abschrift behoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. Febr. 1849.

3. 293. (3) Nr. 3009. **E d i c t.**

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hiermit bekannt: Es sey über Einschreiten des Herrn Valentin Suppan von Laibach, mit dem Bescheide vom Heutigen, 3. 3009, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Pugel von Plebtsche eigenthümlichen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 770 fl. 40 kr. bewertheten, der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Nr. 149 dienstbaren Einviertelhube zu Plebtsche, wegen aus dem w. ä. Vergleich ddo. 7. Juli 1847 schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget worden, wozu die Feilbietungstagsatzungen auf den 20. März, 20. April und 19. Mai d. J., früh um 9 Uhr, in loco rei sitae mit dem Weisage bestimmt wurden, daß die obgenannte Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würde.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Großlatschitsch am 3. Jänner 1849.

3. 296. (3) Nr. 398. **E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe wider die unwissend wo befindlichen Joseph Putter von Klindorf und Jacob Putter von Malgern sub praes. 14. August 1848, 3. 2702, der Herr Anton Dhrfandel, Handelsmann in Klagenfurt, die Klage auf Zahlung des aus dem Urtheile ddo. 23. Sept. 1846, et praenot. 30. Mai 1848 schuldigen Betrages pr. 897 fl. 54 kr. G. R., sammt seit 23. Jänner 1847 laufenden 6% Zinsen und Gerichtskosten, dann Rechtsfertigung der erwirkten Pränotation hierorts angebracht,

worüber zur ordentlichen Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagsatzung auf den 31. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten dormal unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Johann Zwayer, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher hievon zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen; die zu ihrer Vertheidigung diensam sind, widrigenfalls sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Gottschee den 5. Febr. 1849.

3. 302. (3) Nr. 4017. **E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionsache des Herrn Dr. Thoman, als Joseph Bilz'schen Concursmasse-Verwalters, gegen Herrn Andreas Zestan von Jablanik, pto. 80 fl. 54 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 23. Febr. l. J., Nr. 706, bewilligten, ohin aber sistirten Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 662 dienstbaren, gerichtlich auf 1130 fl. 15 kr. geschätzten Einviertelhube gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 29. März, 30. April und 30. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bedeuten verständiget, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 21. Dec. 1848.

3. 300. (3) Nr. 20. **Einladung.**

Die gefertigte Direction ladet alle auswärtigen, nach §. 32 der Vereins-Statuten auf die „Mittheilungen und Schriften“ des historischen Vereins für Krain Anspruch habenden P. T. Herren Mitglieder ein, dieselben, in so weit sie solche noch nicht empfangen haben, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte im Vereinslocale (Lycealgebäude zwischen 5 und 7 Uhr Abends) gefälligst in Empfang nehmen zu wollen. — Unter Einem sieht sie sich bemüßiget, alle jene P. T. Herren Mitglieder, welche noch mit Jahresbeiträgen pro 1846, 1847 oder 1848 im Rückstande sind, um die baldgefällige Berichtigung derselben um so mehr zu ersuchen, als bei den Vereins-Erwerbungen mittelst Kauf, dann bei der Auflage der Vereins-Druckwerke auf das Einkommen aller subscribirten Jahresbeiträge gerechnet worden ist.

Von der Direction des historischen Vereins für Krain. — Laibach am 15. Febr. 1849.

3. 313. (3) **ANNONCE.**

Unterthänigstgefertigte zeigt an, daß sie nach dem Ableben ihres sel. Mannes, Franz Wessely, gewesenener Schneidermeister allhier, das Kleidermacher-Geschäft mit einem braven Werkführer, der schon längere Zeit in großen Städten zur größten Zufriedenheit arbeitete, fortführen wird, und versichert zugleich, daß sie in Stand gesetzt ist, alle verehrten Kunden, wie bei ihres verstorbenen Gatten Lebzeiten, auf das Beste bedienen zu können.

Zu geneigtem Zuspruche empfiehlt sich achtungsvoll

**Maria Wessely,**

Schneidermeisters-Witwe, am

alten Markt Nr. 19 in Laibach.

Laibach am 23. Febr. 1849.

3. 367.

### Öffentlicher Dank.

Die in den Localitäten des hiesigen Casino-Vereines am 23. d. M. zum Besten der durch Feuer hart betroffenen Gemeinden K o k r i z und R u p p a stattgefundene Abendunterhaltung hat einen Reinertrag von 141 fl. C. M. geliefert.

Ohne persönlicher Theilnahme an jener Abendunterhaltung wurden zu dem gedachten Zwecke an mich eingesendet:

Für Kokriz:	fl. kr.
Vom Herrn Dr. Maximilian Wurzbach . . . . .	5 —
Für Kokriz und Rupp:	
Von Sr. Excellenz dem Herrn Fürstbischöfe . . . . .	10 —
Vom Hrn. S. . . . .	5 —
Von Frau v. Lehmann . . . . .	1 —
„ „ Baronin Rehbach, geb. Gräfin Thurn . . . . .	3 —
„ der Familie des Herrn Doctors v. Nagy . . . . .	2 30
„ dessen Dienstleuten . . . . .	— 30
Vom Hrn. Ignaz Bernbacher . . . . .	4 —
„ „ Catastral-Inspector Rautner . . . . .	4 —
„ „ B. F. . . . .	2 —
Von der hiesigen k. k. priv. Zucker-Raffinerie . . . . .	25 —
„ dem Hrn. Director Carl Kranz . . . . .	5 —
„ „ „ Heinrich Krauseneck . . . . .	5 —
„ „ „ Fr. Torre . . . . .	2 —
Zusammen . . . . .	fl. 74. —

welche gleichzeitig mit dem oben erwähnten Betrage von . . . . . fl. 141. —

zusammen mit fl. 215.

im Wege des hiesigen k. k. Kreisamtes unverweilt ihrer menschenfreundlichen Bestimmung zugeführt worden sind.

Mit dieser Anzeige bringe ich allen Jenen, die sich an diesem Werke der Mildthätigkeit zu betheiligen geneigt waren, den warmen, tiefgefühlten Dank der von ihnen so reich bedachten Landbewohner, und ich benütze diesen Anlaß, um auch dem hochwürdigen Herrn Pfarrer zu St. Martin in Untertucheln, Lucas Dollinar, für die zu Gunsten unserer in Italien kämpfenden vaterländischen Krieger an mich nach dem Schlusse meines

letzten, dießfalls verkauften Verzeichnisses eingesendeten acht Gulden C. M. öffentlich mit dem Beifügen zu danken, daß dieselben ohne Verzug ihrer Bestimmung zugeführt worden sind.

Laibach, am Abende des 28. Febr. 1849.

Andreas Graf Sphenwart.

### Verzeichniß

der milden Beiträge für die Abgebrannten zu Waatsch, in Folge Aufruf in der Zeitung Nr. 4 (1849).

	C. M. fl. kr.
Vom Herrn Maximil. Dr. Wurzbach . . . . .	10 —
Von Frau M. J. W., 9. Jänner 1849, . . . . .	2 —
Vom Hrn. Prof. Dollinar, 10. Jän. 1849, . . . . .	2 —
Von einem Ungenannten, mit dem Motto: Viel guten Willen, aber geringes Vermögen: . . . . .	2 —
Von einem Ungenannten, Polana-Borsladi Nr. 69 . . . . .	3 —
Von Frau Gräfin Stubenberg . . . . .	10 —
Von S. S. . . . .	2 —
Vom Hrn. Pfarrer Fenneberger . . . . .	3 —
„ „ N. N. . . . .	1 15
„ „ N. N. . . . .	10 —
Von einem Ungenannten . . . . .	1 20
Vom Hrn. N. N. . . . .	— 20
Vom Hrn. Andr. Mostar, Pfarrer in Mitterdorf . . . . .	2 —
„ „ Lucas Stanonik, Cooperator in St. Martin bei Krainburg . . . . .	10 —
Von einem Unbekannten . . . . .	2 —
Hr. Joh. Suppanek übergibt im Namen der Frau Katharina Mallitsch . . . . .	5 —
Vom Hrn. E. . . . .	1 —
Von einer unbekanntem Dame, mit dem Motto: Mehr, wenn ich hätte . . . . .	1 —
Vom Hrn. Carl Hardt v. Hartenberg . . . . .	1 —

Summe . fl. 68. 55 kr.

Welche am 19. Februar an das löbl. k. k. Bezirkscommissariat Prem zu Feistritz eingesandt und seiner weiteren Bestimmung zugeführt wurden.

Ignaz Kleinmayr's Zeitungs-Comptoir.

3. 317. (3)

Nr. 469/307

E b i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird allgemein bekannt gemacht: Es werden über executives Einschreiten der Frau Maria Likovich von Salloch, durch Herrn Dr. Albert Merk von Laibach, die dem Johann Keber von Stein gehörigen, am Salmberge bei Stein gelegenen Realitäten, da solche wegen der durch den hohen Justiz-Ministerial-Erlass vom 17. Jänner l. J., Nr. 4447 und 4449, anbefohlenen vorauszugehenden neuerlichen, gerichtlichen Schätzung bei der mit dem Bescheide vom 6. September 1848, Nr. 2534/1903, auf den 5. Februar l. J. angeordneten zweiten Feilbietung nicht verkauft werden konnten, nun bei der mit letztgedachten Bescheide auf den 5. März 1849 anberaumten dritten und letzten Feilbietungstagung um den neuerlichen Schätzungswerth pr. 3249 fl. 20 kr. ausgerufen, und entweder einzeln, oder wenn ein Käufer sich für alle findet, im Ganzen um diesen oder auch unter denselben hintergegeben.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das neue Schätzungsprotocoll sind hieramts zur Einsicht bereit.

Münkendorf am 7. Februar 1849.

3. 350. (2)

### Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf die §§. 9 und 11 der Casino-Statuten wird den P. T. Herren Mitgliedern des Casino-Vereines zur Kenntniß gebracht, daß am 4. März l. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Balkon-Saale die übliche Jahresversammlung Statt finden, und bei dieser die Wahl des Directors-Stellvertreters und mehrerer austretenden Directions-Mitglieder vor sich gehen wird.

Wozu die P. T. beständigen Herren Mitglieder eingeladen werden.

Von der Direction des Casino-Vereines.  
Laibach am 22. Februar 1849.

3. 345. (2)

3000 fl. M. M.,

Pupillargelder, sind gegen gesetzliche Sicherheit, entweder in der ganzen Summe, oder in den Beträgen à 1000 oder 500 fl. auszuliehen; daher jene Parteien, welche gehörige Sicherheit zu stellen, oder auch ein bereits sichergestelltes Capital, gegen Cession der Rechte, abzutreten vermögen, eingeladen werden, sich in der Kanzlei des Herrn Dr. Kautschitsch zu Laibach, in der Herrngasse Nr. 209, in den Vormittagsstunden anzumelden.  
Laibach am 27. Febr. 1849.

3. 292. (2)

Wohnung zu vermieten.

In der deutschen Gasse Nr. 183 ist der ganze erste Stock zu vergeben. Nähere Auskunft wird im 2. Stocke ertheilt.

Bei Ignaz M. Kleinmayr in Laibach ist zu haben:

Guizot, die Demokratie in Frankreich. 1849. 30 kr. C. M. Welches in Paris oder überhaupt in Frankreich sehr große Sensation erregte.

Allgemeine deutsche Wechselordnung, welche am 1. Mai 1849 für Deutschland Gesetzeskraft erlangt. Leipzig 9 kr.

Wohlfart, Dr. Die Unantastbarkeit der Kirchengüter. Weimar 1849. 42 kr.

Michel Chevalier, über die Arbeiterfrage. Aachen 1848. 1 fl. 7 kr.

Märtyrertod des Denis August Affre, Erzbischofes von Paris. Gestorben den 27. Juni 1848. Nach französischen Berichten. Stuttgart 1848. 6 kr. C. M.

Lagebuch eines Wiener Nationalgardisten. October 1848. Leipzig. 24 kr. C. M.

Die Octobertage Wiens. Eine historische Darstellung vom Standpuncte des Rechts und der Wahrheit. Leipzig 1848. 40 kr. C. M.

Wiens Freiheitskämpfe, Belagerung und Erstürmung im J. 1848. 10 kr. C. M.

Leben des Erzherzogs Johann von Oesterreich, erster deutscher Reichsverweser. Stuttgart. 27 kr. C. M.

3. 234. (4)

# N a c h s t e

zur Verlosung kommende Privat-Anleihe.

Dinstag den 15. Mai 1849

erfolgt in Wien

die dritte halbjährige Verlosung

des gräflich

## Cas. Esterhazy'schen Anlehens

von Einer Million Gulden Conv. Münze.

Dieses von dem k. k. priv. Großhandlungshause Hammer & Karis in Wien contrahirte Anlehen enthält nur die sehr geringe Anzahl von 50.000 Stück Partial-Schuldverschreibungen à fl. 20 C. M. und wird in 28 Ziehungen mit

Gulden 2,371.900 Conv. Münze.

zurückbezahlt, und zwar in Prämien von fl. 40.000, 30.000, 25.000, 20.000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1000, 500 u. s. w.

Auf jedes Partial-Los muß mindestens die Summe von fl. 30 und in successiver Steigerung bis fl. 40 C. M. entfallen, daher der Besitzer nicht nur auf die vielen bedeutenden Treffer unentgeltlich mitspielt, sondern im ungünstigen Falle, wenn er mit der erwähnten kleinsten Prämie von fl. 30 oder fl. 40 gezogen wird, noch über die Auslagen wenigstens die Hälfte gewinnen oder auch sogar das Doppelte des ausgelegten Betrages zurückerhalten muß.

Der Umstand, daß laut des Verlosungs-Planes noch eine namhafte Anzahl von großen Prämien zu gewinnen sind, so wie der Umstand, daß dieses das nächste zur Verlosung kommende Privat-Anlehen ist — empfiehlt die Partial-Lose desselben einer besonderen Beachtung.

Zur vollen Sicherheit und Beruhigung der Theilnehmer an diesem Anlehen ist die Haupt-Schuldverschreibung auf die in Partialen speciell aufgeführten Herrschaften, Wälder, Montan-Entitäten und Realitäten in Kärnten hypothekarisch intabulirt.

Partial-Lose dieses Anlehens, so wie auch des gräflich Keglevich'schen à 10 fl., Ziehung am 1. Mai, sind nach dem Course zu haben beim gefertigten Handlungshause in Laibach

Joh. Ev. Wutscher.

## Ankündigung

des ausschl.



privilegirten

# mineralischen, vegetabilischen, wohlriechenden Haut- u. Waschpulvers, zur vollkommensten Reinigung und Glätten der Haut.

Dieses Hautreinigungs-Pulver, von der löbl. medic. Facultät in Wien geprüft und als vorzüglich anerkannt, übertrifft in seiner ganzen Wesenheit alle bisher bekannten derlei Mittel vollkommen, macht eine glatte, gelinde, geschmeidige und elastische Oberfläche, und übt durch diese ausnehmenden Eigenschaften auf die Schönheit und selbst auf die Erhaltung der Gesundheit einen günstigen Einfluß.

Die Schachtel kostet 40 kr. C. M.

Ferner ist zu haben:

Das k. k. ausschl. privilegirte

## Schärfe-Pulver

zum Schärfen und Abziehen feinschneidender Instrumente, als: Messer und Federmesser etc.

Mit diesem Mittel kann sich Jedermann ohne Mühe, fast ohne Kosten, ein gutes, scharfes, feinschneidendes Messer etc. in kürzester Zeit verschaffen.

Das Stück kostet 10 kr. C. M. Zu haben bei J. Giortini in Laibach.

Vincenz Edler v. Emperger,  
Privilegien-Inhaber.

## Anempfehlung des verbreitetsten Volksblattes. Der österreichische Volksbote

von  
Jof. Schrittwieser in Wien.

In Wien erscheint seit zwei Monaten eine neue Zeitung, welche seit ihren ersten Nummern einen so günstigen Eindruck in der Leswelt hervorbrachte, daß ihre erste Auflage von 3000 Exemplaren schnell vergriffen wurde, und dieser beispiellose Erfolg den Herausgeber bewog, die Auflage nun auf 6000 zu erhöhen. Wohl mögen zu diesem seltenen Abfalle die gefeierten Schriftsteller, die sich als Mitarbeiter angeschlossen, das Meiste beigetragen haben, denn Männer, wie Castelli, Gabriel Seidl, Raudnitz, Dr. Falkner, Weidmann, Dr. Warzbach, Dr. Neumann, E. H. Weiß, Purtschke, Emanuel Straube, Wosenthal, A. Bäuerle, Dr. Sollnöder, Prof. Richter u. s. w. stehen an der Spitze des Blattes, und ihre Namen haben im In- und Auslande einen so vorzüglichen Klang und Ruf, ihre Mittheilungen im freiesten Sinne des Wortes einen solchen Reiz, daß sich schon an die erste Ankündigung große Erwartungen knüpfen ließen. Seine Tendenz ist, das Volk aufzuklären, seine Ansichten zu berichtigen und für die große Rolle, welche demselben in der neuesten Zeit zugewiesen ist, vorzubereiten, dabei das Volk von allem Neuen und Interessanten zu unterrichten, mit einem Worte nicht nur eine gediegene Bürger-, auch eine umfassende Bauern-Zeitung zu liefern; dies ist auch bisher vollkommen gelungen. Nebenbei liefert dieser „österreichische Volksbote“ das größte und reichhaltigste Feuilleton, welches gegenwärtig in Wien existirt. Dasselbe erscheint täglich abends um 6 Uhr, in Folio-Format und ist daher in der Lage, Alles, was in Wien den Tag über geschieht, in alle Briefnachrichten durch die Post, alle Notitäten aus kostspieligen fremden Zeitungen an welchem sie in Wien anlangen, schon Abends mitzutheilen. — Der von dem Tage, an welchem sie in Wien anlangen, schon Abends mitzutheilen. — Der Anteil, den alle Classen und Stände von Lesern hieran nehmen, ist, wie bereits erwähnt worden, höchst bedeutend und noch immer im Steigen. Es findet sich dieser „Volksbote“ bei allen Herrschaftsbesitzern, bei allen höheren Beamten der Städte sowohl, als auf dem Lande, bei allen Amtsleuten, Verwaltern, Pflegern u. s. w., bei der gesammten hohen Geistlichkeit, und die Herren Pfarrer in allen Provinzen haben ihn besonders ihre Theilnahme zugewendet; ferner haben ihn die Fabrikbesitzer, Kaufleute, die Inhaber und Beamten der Bergwerke, Forstmeister, Oeconomenbesitzer, die Schulmänner u. s. w. größtentheils abonniert; — auffallend ist der Abfag durch die Wirthe auf dem Lande, weil er von den Bauern, wie noch kein Volksblatt seiner gemüthlichen und stets im heiteren Tone gehaltenen Schreibart wegen, gelesen wird. Er bringt demnach in alle Schichten der Bevölkerung durch die Wahrheit seines Inhaltes.

Der Preis ist für ein Blatt, das in Folio täglich erscheint, wenn dasselbe ganzjährig pränumerirt wird, sehr gering, denn sammt portofreier Zusendung in die entferntesten Orte unter festgeschlossenen Couverts und mit gedruckten Adressen, bei, wie bemerkt, täglicher Expedition, kostet dasselbe nur acht Gulden C. M. der ganze Jahrgang! wodurch ein Blatt in Folio kaum höher, als auf einen Kreuzer zu stehen kommt, vierteljährig sind jedoch 3 fl. und halbjährig 5 fl. C. M. zu bezahlen, weil hier die Gebühren, die Expedition etc. etc. postämlich höher berechnet, in Anschlag kommen.

Wer ganzjährig in die Pränumerationsliste eintritt, erhält auch die im vorigen December erschienenen Blätter des österr. Volksboten unentgeltlich mit beigegeben.

Um Verwechslungen vorzubeugen, wird bei Bestellungen ersucht, auf der Adresse zu bemerken: An das Comptoir des österreichischen Volksboten von Jof. Schrittwieser in Wien, Bippingerstraße, im eigenen Verlags-Comptoir Nr. 347, neben dem Kaffeehause.

Pränumerations-Briefe und Reclamationen um Zeitungsblätter, so wie Gelder für diesen Volksboten, wenn solches auf dem Couvert bemerkt wird, haben kein Porto zu bezahlen.

Die Redaction ersucht um vilante Neuigkeiten aus den Städten und vom Lande, wenn sie auch zeitweise scharfe Rügen enthalten, sie werden mit Dank aufgenommen, und besonders Interesse gewährendende Mittheilungen namhaft honorirt.

Die verehrlichen Pränumeranten werden gebeten, ihre Adressen sehr deutlich zu schreiben und immer die Orttschaft nebst dem Kreise und der Provinz, dann die Poststation genau und verlässlich anzugeben.

Jeder Pränumerant erhält ein complettes Exemplar; durch die neue Auflage ist der Herausgeber im Stande, die genaueste Befriedigung zusagen zu können.

## A u r u f bezüglich der Errichtung einer Thier- arzneischule in Laibach.

Die Landwirtschaft-Gesellschaft hat schon im vorigen Jahre angezeigt, daß sie auf ihrem Versuchshofe auf der untern Polana eine Thierarzneischule in Verbindung mit einem Thierhospital errichten wolle, und hat unter einem an alle Vaterlandsfreunde, Realitätenbesitzer, Schmiede, Viehzüchter und insbesondere an alle Mitglieder der Landwirtschaft-Gesellschaft das Ansuchen gestellt, sie bei der Ausführung dieses Vorhabens kräftig zu unterstützen. Die Landwirtschaft-Gesellschaft hat in Berücksichtigung der dringenden Nothwendigkeit einer solchen Lehranstalt sehr bedeutende Spenden diesem Zwecke zugewendet; sie ist jedoch nicht im Stande, das große Werk ganz allein in Ausführung zu bringen, und obwohl auch der hiesige Stadtmagistrat eine Unterstützung der Anstalt zusicherte, so ist dennoch das hierzu erforderliche Bau- und Einrichtungs-Capital bei weitem noch nicht gedeckt. Die Landwirtschaft-Gesellschaft hat sich daher an ihre Herren Bezirks-Correspondenten, an die löbl. Bezirksobrigkeiten, an den hiesigen Stadtmagistrat, an die hochwürdige Geistlichkeit und die benachbarten Schwesergesellschaften bittlich gewendet, die Sammlung freiwilliger Beiträge einzuleiten zu wollen, und rechnet mit Zuversicht auf allseitige kräftigste Unterstützung. Es wäre überflüssig, über den gemeinnützigen Zweck und die dringende Nothwendigkeit dieser Lehranstalt noch Mehres anzuführen; es wird daher nur erwähnt, daß der Unterricht darin unentgeltlich erteilt, und der Zutritt Jedermann gestattet wird; daß darin alle thierärztlichen Gegenstände vorgetragen werden, und den Schülern ein gründlicher Unterricht im Velschlagen, sowohl gesunder als kranker Hüfe practisch erteilt wird. Zugleich werden kranke Thiere jeder Gattung zur Behandlung, wie auch die in einer gerichtlichen Untersuchung oder in veterinärpolizeilicher Beobachtung stehende Thiere daselbst in sichere Verwahrung übergeben werden können.

Mit Vertrauen wendet sich daher die Landwirtschaft-Gesellschaft an alle Vaterlandsfreunde mit dem Ersuchen, diese so wohlthätige Folgen versprechende Lehranstalt mit Geldbeiträgen zu unterstützen, damit sie in die Lage versetzt werde, den Bau schon in diesem Jahre zu vollenden, und mit dem Anfange des künftigen Schuljahres die Lehranstalt zu eröffnen.

Der beständige Ausschuss der Landwirtschaft-Gesellschaft in Krain. — Laibach den 1. März 1849.

## Anzeige.

Auf dem landwirthschaftl. Versuchsgarten auf der untern Polana sind zu haben:

1jährige Maulbeerbäumchen das St. zu 1/2 kr., 100 St. zu 40 kr. C. M.; 2jährige detto das St. zu 1 kr., 100 St. zu 1 fl. 30 kr.; 3jährige detto das St. zu 2 kr., 100 St. zu 3 fl. 10 kr.; 4jährige detto das St. zu 4 kr., 100 St. zu 6 fl. 20 kr.; 5jährige detto das St. zu 6 kr., 100 St. zu 9 fl. 30 kr.; 6jährige detto das St. zu 8 kr., 100 St. zu 12 fl. 40 kr.; 7jährige detto das St. zu 10 kr., 100 St. zu 16 fl.; Maulbeer samen das Vorh. zu 20 kr. C. M.

Ferner können aus der Pappelbaumschule der Landwirtschaft-Gesellschaft am Morawitz, Pyramiden-Pappeln von verschiedener Größe, das Stück zu 6 bis 20 kr. bezogen werden.

Die allfälligen Bestellungen können in der Kanzelei der Landwirtschaft-Gesellschaft, Sallberggasse Nr. 195 im 1ten Stocke, oder am Versuchshofe, untern Polana, Haus Nr. 46 geschehen.

Der beständ. Ausschuss der Landwirtschaft-Gesellschaft in Laibach am 1. März 1849.

## Mahlmühl = Verkauf = oder Verpachtung = Anzeige.

Diese 1 1/2 Stunde von Laibach entfernte, zu Kleinlak bei Luitthal an der Feistritz liegende, vor drei Jahren nach dem neuesten Geschmack aufgebaute Mahlmühle, worin man wöchentlich 5 bis 600 Merling Getreide vermahlen kann, ist ein Stockwerk hohes, 16 Klafter langes und 6 Klfter breites, mit Ziegeln eingedektes Gebäude, mit drei Wohnzimmern, Küche, Schüttboden, Hofraum, Stallung, Schupfe, Hauschmiede und einer Wiese auf einem immerwährenden Wasserstande. Dieselbe wird unter billigen Bedingungen verkauft oder verpachtet.

Das Nähere erfährt man mündlich, oder auf frankirte Briefe schriftlich bei der Frau Maria Leben, Polana-Börstadt zu Laibach.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 361. (1) Nr. 3808.

## C u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums. — Betreffend die Emission von 25,000,000 fl. in dreiprocentigen Cassen-Anweisungen über 1000, 500, 100 und 50 fl. — Mit dem durch die allerhöchste Entschliessung vom 8. Jänner 1849 von Sr. Majestät genehmigten Reichstags-Beschlusse vom 3. desselben Monats ist das hohe Finanz-Ministerium ermächtigt worden, zur Bedeckung der außerordentlichen Staats-Erfordernisse verzinsliche Staats-Scheine auszugeben. — Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat das hohe Finanz-Ministerium laut Decretes vom 6. d. M., S. 1524/F. M., die Hinausgabe von 25,000,000 fl. in dreiprocentigen Cassen-Anweisungen über Beträge von 1000, 500, 100 und 50 fl. beschlossen. Die Hinausgabe erfolgt im Einverständnisse mit der Nationalbank und unter Mitwirkung derselben. — Diese Anweisungen werden in Wien bei der Staats-Centralcasse und bei der privilegierten österreichischen Nationalbank, in den Provinzen aber bei den Provinzial-Zahlämtern und bei den Bank-Filialcassen ausgegeben werden. — Die Besitzer dieser Anweisungen genießen den Vortheil, daß letztere zu jeder Zeit im vollen Capitals-Betrage und mit Gutrechnung der verfallenen Zinsen bei allen öffentlichen Cassen, so wie bei der Nationalbank an Zahlung angenommen, oder bei der Staats-Centralcasse, den Provinzial-Einnahmencassen und den Cassen der Nationalbank bar eingelöst werden. — Bei eben diesen Cassen werden auch außer den Fällen, wo die Anweisung als Zahlung gegeben, oder bar eingelöst wird, die Zinsen, wenn es die Parteien verlangen, auch schon nach Ablauf eines halben Jahres bar berichtet. Die vom Tage der Ausstellung, d. i. vom 1. Jänner 1849, laufenden Zinsen müssen aber in dem auf der Rückseite der Anweisungen für jeden Tag berechneten Betrage von der Partei der emittirenden Cassen erseht oder gutgerechnet werden. Dagegen sind aber auch denjenigen Parteien, welche eine Anweisung zur Einlösung oder anstatt Zahlung bei einer Cassen übergaben, die bis zum Tage der Uebergabe verfallenen Zinsen von der Cassen zu ersehen oder gutzurechnen. Auf Verlangen werden zur Beförderung des Umlaufes und zur Verwechslung der Anweisungen auch Theilanzweisungen von 25 fl. und 10 fl. ausgegeben, für welche jedoch die Zinsen, außer den Fällen der Annahme als Zahlung oder der baren Einlösung, ganzjährig berichtet werden. — Uebrigens können die Cassen-Anweisungen auch zur Einzahlung auf Staatsanlehen, oder als Caution, welche zu Gunsten eines öffentlichen Fonds zu leisten ist, verwendet werden. — Die äußere Form dieser Anweisungen kann bei den Zahlämtern in Laibach und Klagenfurt, ferner bei den Kreisämtern und Kreis-Cassen, so wie auch bei den Bezirksobrigkeiten eingesehen werden. — Diese Bestimmungen werden mit dem Besatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Emission der Anweisungen bei der Staats-Centralcassa mit dem 12. l. M. begonnen hat; der Tag ihrer Emission durch die privilegierte österreichische Nationalbank aber besonders kund gemacht werden wird. — Laibach am 22. Februar 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

## R a z g l a s

c. k. ilirskiga poglavárstva. — Zastran izdajbe 25,000,000 gld. v tri percentnih kasnih navestenjih po 1000, 500, 100 in 50 gld. — Z narviksim sklepam od 8. prosenca 1849 so njih veličastvo sklep deržavniga zbora od 3. ravno listiga mesca poterdili in visoko denarstveno ministerstvo je oblast dobilo, zaobrestljive deržavne liste izdati, de se posebne deržavne potrebe opravijo. — Po tej oblasti je visoko denarstveno ministerstvo s sklepam od 6. t. m. št. 1524/D. M. 25 milionev gld. v tri percentnih kasnih navestenjih v zneskih od 1000, 500, 100 in 50 gld. izdati sklenilo. — Te na-

(3. Amts-Blatt Nr. 27 v. 3. März 1849.)

vestenja (Anweisungen) se bodo na Dunaju pri deržavni centralni kasi in pri pooblasteni avstrianski narodni banki, v deželah pa pri deželnih plačilnicah (Zahlämtern) in pri banknik podružnicah izdajale. — Posestniki teh navestenj imajo dobiček, de se navestenja, kadar kdo hoče, popolnoma in z obrestni vred pri vsih očitnih kasah, kakor tudi pri narodni banki kakor plačila prejema, ali pa pri deržavni centralni kasi, pri deželnih plačilnicah in pri kasah narodne banka z gotovimi denarji izplačujejo. — Pri ravno teh kasah se tudi, razun takrat, ko se navestenje kakor plačilo da ali z gotovimi denarji izplača, obresti po željenju tudi že po preteklim pollétu gotovo plačajo. Obresti pa, ki od dné spiska, t. j. od 1. Prosenca 1849, tečejo, mora posestnik navestenja na zadnji strani tega za vsak dan prerajtane kasi, ktera jih izdaja, poverniti ali pa v dobro pripisati. Temu nasproti se imajo pa tudi tistim posestnikom navestenj, kteri kako navestenje v zameno ali namest plačila pri kaki dajo, do dneva oddatbe nabrane obresti poverniti ali v dobro pripisati. — Ce kdo želi, se dajo v polajsanje razposiljanja in v zamenjevanje navestenj tudi déli navestenj po 25 gld., in 10 gld.; za ktere se pa le celolétne obresti plačujejo, razun ce se navestenja namest plačila ali pa gotove zaméne prejémajo. — Sicer pa zamorejo kasne navestenja tudi kakor plačila na deržavne dolgove, ali kakor poročni denar (kavcion) služiti, ki se ima v prid kake očitne denarnice dati. — Kakošne podobe so te navestenja, se pri plačilnah v Ljubljani in Celovcu, dalje pri kresijah in kresijskih plačilnicah kakor tudi pri kantonskih gosposkah vidijo. — Te pravila se s pristavkam očitno naznanijo, de so se te navestenja pri deržavni centralni kasi 12. t. m. začele izdajati, dan, kadaj jih bo sačela pooblastena avstrianska narodna banka izdajati, se bo posebej na znanje dal. — V Ljubljani 22. Svécana 1849.

Leopold graf Welfersheimb,  
deželni poglavar.

3. 351. (1) ad Nr. 4914. ad 3930.

## N a c h r i c h t

vom k. k. mährisch-schlesischen Landesgubernium. — Durch das am 6. d. M. eingetretene Ableben des Primarwund- und Geburtsarztes des Brünnner k. k. allgem. Versorgungshauses, Dr. Göttinger, ist dieser Posten, womit ein Jahrgalt mit 300 fl. C. M. nebst einer bis zur erfolgten Reorganisation der k. k. vereinten Versorgungsanstalten mit hohem Hofdecrete vom 17. Februar 1845, S. 2391, bezemessenen provisorischen Gehaltsaufbesserung von jährlichen 100 fl., Naturalwohnung und der Bezug an Emolumenten jährlicher 12 Klafter harten Brennholzes und 24 Pfund ceassene Anschlittkerzen, verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Bewerber hierin haben ihre ordnungsmäßig instruirten, an die k. k. mährisch-schlesische Landes-Ärztliche Direction diesfälligen Gesuche, belegt mit dem Diplome als Doctor der Medicin und Chirurgie des Magistrats der Geburtshilfe, und als Operateur mit dem Nachweise über ihre bisherigen Dienste, insbesondere bei öffentlichen Spitälern, und sich erworbenen Verdienste, dann mit dem Zeugnisse, den Zeugnisse ihrer Moralität aus der letzten Zeit, und mit dem authentischen Zeugnisse über die vorkommene Kenntniß der schlesischen Sprache, durch ihre vorgelegte Behörde bei der k. k. Brünnner Versorgungsanstalten-Direction bis spätestens 25. März d. J. einzubringen. — Brünn am 9. Februar 1849.

Anton Gottlieb Eder v. Tannenbain,  
k. k. m. sch. Gubernial-Secretär.

3. 370. (1) Nr. 5139 ad Nr. 38185.

## K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahl-

einer jährlichen Besoldung von 600 fl. erledigt. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle, oder um eine etwa hiedurch in Erledigung kommende mindere Cassenoffizialstelle bei dem k. k. Cameralzahlamte in Linz oder der Cameralcasse in Salzburg bewerben wollen, haben ihre, mit allen Dienstesbegehren belegten Gesuche, durch ihre vorgelegten Behörden, bis 20. März d. J. bei der k. k. ob der ennsischen Regierung zu überreichen, und sich über ihre Fähigkeit, im eintretenden Falle eine Caution von 1500 bis 2000 fl. leisten zu können, legal auszuweisen. — Die Bewerber, welche nicht bei l. f. Cassen angestellt sind, haben anzuzeigen, wann und wo sie die letzte Cameralcasse-Prüfung bestanden haben, oder sich doch bereit zu erklären, dieselbe sogleich abzulegen. Auch wird den Bewerbern zur Pflicht gemacht, ihre etwaigen Verwandt- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit einem oder mehreren Beamten der obgenannten k. k. Zahlämter genau anzugeben. — Insbesondere haben sich Diejenigen, die eine Anstellung bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Linz suchen, auch über die bestandene Prüfung aus den Kriegscasse-Geschäften auszuweisen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 11. Februar 1849.

Der Landes-Chef von Oesterreich ob der Enns  
und Salzburg,  
Dr. Alois Fischer.

3. 369. (1) Nr. 2769, ad 4178.

## E d i c t.

Vom k. k. innerösterreich. k. k. Appellationsgerichte wird bekannt gemacht, daß für die Provinz Krain eine Land-Advocatenstelle, mit dem Wohnsitz in Krainburg, erledigt ist, und daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Competenzgesuche binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, bei dem k. k. krainischen Stadtrat und Landrechte zu überreichen haben. — Klagenfurt am 15. Februar 1849.

## Ämthliche Verlautbarungen.

3. 365. (1) Nr. 1727.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der verklärten Grotta Moschisch'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung des Grotta Moschisch'schen b. w. l. d. h. Verlass-Vermögens, bestehend in mehreren Prestitosen, Einrichtung und sonstigen Effecten, gewilliget, und hiezu der 21. März 1849 um 10 Uhr Vormittags in der Wohnung des verstorbenen Grotta Moschisch'schen bestimmt worden. — Laibach am 17. Februar 1849.

3. 368. (1) Nr. 1907/196.

## C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gesällen-Verwaltung, (wegen Besetzung einer Kanzlei-Assistentenstelle mit 250 fl. Gehalt.) — Im Bereiche dieser Cameral-Gesällen-Verwaltung ist eine Kanzlei-Assistentenstelle der dritten Gehaltsstufe mit Zweihundert und fünfzig Gulden erledigt. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihr gehörig documentirtes Gesuch im vorgeschriebenen Dienstwege in der Art bei ihrer unmittelbar vorgelegten Behörde anzubringen, daß dasselbe zuverlässig bis längstens fünfzehnten März 1849 hier eintrifft. — Es ist sich über die zurückgelegte Staats-Dienstleistung, über die bestandenen Prüfungen, über die Kenntniße aus den Gesällen- und Verrechnungs-Vorschriften und sonstige Kenntniße und Eigenschaften, insbesondere aber über Sprachkenntniße auszuweisen; auch ist anzugeben, ob, und in welchem Grade Bittsteller mit einem dieser Cameral-Gesällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert ist. — Graz am 24. Februar 1849.

## Vermischte Verlautbarung.

3. 360. (1)

Beim Raffehieder Lausel ist, vom 1. Jänner l. J. anafanaen, die „Wiener“, „Naramer“ und „Allgemeine Zeitung“ zu vergeben.

## Verzeichniß

der im Reichstags-Bureau eingelangten Eingaben.

1027. Minister des Innern übermittelt das vom galizischen Landespräsidium vorgelegte weitere Verzeichniß, der an die Reichstagsabgeordneten verabsolgten Reisevorschüsse. 1028. Minister des Innern übermittelt ein Verzeichniß (wie oben). 1029. Judengemeinde Nohatyn bittet um Emanzipation. 1030. Abg. Löbner übergibt zu den von ihm eingereichten Verwahrungen gegen den oberösterreichischen Landtag zwei nachträgliche von Anton Wurmb. 1031. Thaddäus Holley, Ordenspriester und Katechet zu Straschnitz durch den Abg. Löbner, bittet im Namen vieler Ordensbrüder um Aufhebung des Piaristenordens und Bewilligung eigener Verpflegung. 1032. Gemeinde Ugerdov in Mähren, bittet um Abhilfe wegen der aus dem Unterthansverbande entspringenden Verpflichtungen. 1033. Abg. Brandl bittet um einen 10tägigen Urlaub. 1034. Abg. Franz Slawik bittet um einen 14tägigen Urlaub. 1035. Gemeinde Sasendorf. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1036. Gemeinde Kohnslawie in Mähren. Petition um Zurückstellung eines ihr durch die Obrigkeit entzogenen Grundstückes. 1037. Abg. Geißler überreicht Beweisdokumente zu der vor 8 Tagen von den Grundbesitzern zu Ritscha, Reichenauer Herrschaft, eingebrachten Beschwerde. 1038. Gemeinde Guratsfeld und andere durch den Abg. Teufel. Petition wegen zu hoher Bemessung bei der in früherer Zeit stattgehabten Grundsteuerfassion. 1039. Gemeinde Fallesbrunn. Petition um Rückerstattung eines ihr rechtmäßig zugehörigen Grundstückes. 1040. Gemeinde Obersiebenbrunn. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1041. Die Inassen der Gemeinde Holleschau bitten, daß sie den anderen Unterthanen in Betreff des Robotablösungs-Quantums gleichgestellt werden. 1042. Gemeinde Ollersdorf durch den Abg. Marcher. Beschwerde gegen die Herrschaft, wegen Verdrängung von den Weideplätzen, Wildschaden, der Wetterläutgebühr und anderen Leistungen. 1043. Gemeinde Angern durch den Abg. Marcher. Petition wegen Zueignung mehrerer Hutweiden durch die Herrschaft. 1044. Gemeinde Manersdorf durch den Abg. Marcher. Beschwerde wegen widerrechtlich abgenommener Hutweide und dadurch erlittener Prozeßauslagen. 1045. Gemeinde Prottes durch den Abg. Marcher. Petition wegen Ueberbürdung mit Feudallasten, wegen eines uralten, die Herrschaft in der Weidenutzung beschränkenden Privilegiums u. a. 1046. Marktgemeinde Kleinpöhlau bittet um Abänderung der Zehent-, Bergrecht- und Steuerlast. 1047. Gemeinde Bantsch bittet, daß der Reichstag sich ausschließlich mit der Feststellung der Verfassung beschäftigen möge. 1048. Gemeinde Dobraken in Böhmen. Petition um Rückerstattung der ihr angehörigen Grundstücke und eines Marienbildes sammt Capital von 2700 fl. 1049. Die Häusler der Herrschaft Plumenau. Petition um Befreiung von den Lasten, die ihnen von den Bauern auferlegt werden. 1050. 418 Bauern des Mühlkreises. Petition um Abschaffung der in 12 Punkten aufgeführten Lasten. 1051. Der deutsche Vaterlandsverein zu Leipzig. Adresse, wegen Abschaffung der körperlichen Züchtigung, besonders beim Militär. 1052. Aus Untersteiermark. Eine Schilderung des bedauerlichen Zustandes der dortigen Bevölkerung. 1053. Die Geschwister Mocker, aus Priesen in Böhmen. Petition wegen Auszahlung eines ihnen gebührenden Kriegsschadenersatzes und Lieferungs-Bonifikationen. 1054. Die Geistlichkeit zu Bistritz unterm Hofstein legt Verwahrung ein, gegen die vom Brünnler-Landtage bezüglich der Zehent-Reluktion gefaßten Beschlüsse. 1055. Abgeordneter Pietrowski stellt das Ansuchen, daß in Galizien die Tanzmusiken, wegen der dort herrschenden Cholera strengstens untersagt würden. 1056. 15 Abgeordnete aus Galizien machen Vorschläge, bezüglich mehrerer Einrichtungen in der Staatsverwaltung. 1057. Abgeordneter Meyershofer überreicht die Petition des Martin Kulinec, wegen ihm widerrechtlich abgenommener Grundstücke. 1058. Ge-

meinde Luzna durch den Abg. Witek. Beschwerde wegen ihr widerrechtlich abgenommener Waldungen. 1059. Gemeinde Doszawa in Galizien. Beschwerde wegen Grundentziehung und anderer Bedrückungen. 1060. Stadtgemeinde Proßnitz bittet die Verfassung baldmöglichst in Verathung zu ziehen. 1061. Abg. Richter bittet um einen 3tägigen Urlaub. 1062. Die Inassen der Gemeinde Schanz in Böhmen. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1063. Gemeinde Groß-Siehdichfür durch den Abg. Huscher. Petition wegen mehrerer ihr entzogener Grundstücke. 1064. Abg. Andrusiak überreicht die 16 hier nachfolgenden Petitionen seiner Committenten. 1065. Gemeinde Holsbutow durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Aneignung eines Waldes durch die Herrschaft und wegen anderen Bedrückungen. 1066. Gemeinde Uryez durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung und anderen Bedrückungen. 1067. Gemeinde Stankow durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1068. Gemeinde Monasterce durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1069. Gemeinde Miezuchow durch denselben Abgeordneten. Beschwerden wegen Grundentziehung und anderen Bedrückungen. 1070. Gemeinde Lawadow durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung und anderen Bedrückungen. 1071. Gemeinde Synowudsko durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung und anderen Bedrückungen. 1072. Gemeinde Dobrezany durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung und anderen Bedrückungen. 1073. Gemeinde Wawnia durch denselben Abg. Beschwerde wegen Grundentziehung und anderen Bedrückungen. 1074. Gemeinde Kawezfal durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1075. Gemeinde Uherško durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung und anderer Bedrückungen. 1076. Gemeinde Dobrowlan durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung und anderen Bedrückungen. 1077. Gemeinde Inshyryze (Kuda) durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung und Bedrückungen. 1078. Gemeinde Stryhance durch denselben Abgeordneten. Petition um Annullirung eines freisämtlichen Urtheils, Grundstücke betreffend. 1079. Gemeinde Stynawanizua durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung und anderen Bedrückungen. 1080. Gemeinden Kozhureze, Bobut Druchanow und andere durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung und anderen Bedrückungen. 1081. Abg. Wittner bittet um einen 3tägigen Urlaub. 1082. Abg. Herzig bittet um einen 12tägigen Urlaub. 1083. Abg. Brestel. Antrag auf Niedersetzung einer Commission, die sich mit den Beziehungen zu den hier nicht vertretenen österreichischen Ländern zu befassen hätte. 1084. Gemeinde Beltschig. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1085. Mathias Schumayer verarmter Unterthan zu Brunn am Gebirge, bittet um Befreiung seines Sohnes vom Militär. 1086. Abg. Königshofer überreicht eine gegen die Gewerbefreiheit gerichtete Petition der bgl. Handelsleute in der Provinz Steiermark. 1087. Abg. Tomjeek für Starckenbach, überreicht eine an ihn gerichtete Bitte der Handels- und Gewerbsleute (besonders Weber) um Berücksichtigung ihrer Verhältnisse bei dießfälligen Verathungen und der Ausschussfrage. 1088. Abg. Harnacy überreicht die zwei nachfolgenden Petitionen. 1089. Adelige Zinshäusler zu Mogilnice in Galizien. Beschwerde gegen den Grundherrn, wegen Bedrückungen und Affectirung. 1090. Gemeinde Mogilnice. Beschwerde gegen die Herrschaft wegen Grundentziehung und anderen Bedrückungen. 1091. Ministerium des Innern übergibt die Petition der Gemeinde Siflit in Kärnten, um Aufrechthaltung der Weidesevitutsrechte in den Waldungen. 1092. Ministerium des Innern übergibt die weiteren Erhebungsacten über die Denuntiationen gegen Abg. Fritsch. 1093. Ministerium des Innern übergibt die Erhe-

bungen über die Beschwerde der Gemeinde Zawada in der Bukowina wegen Wahlumtrieben. 1094. Ministerium des Innern übergibt den Act über die Wahl des Abg. Jbyszewski im Wahlbezirke Lutowiska in Galizien. 1095. Abg. Rycyporuk überreicht die nachfolgenden 3 Petitionen. 1096. Dnesko Pieschaf aus Toporowic. Beschwerde wegen Grundentziehung und anderer Bedrückungen. 1097. Gemeinde Toporowic. Beschwerde wegen Grundentziehung und anderer Bedrückungen. 1098. Unterthanen zu Toporowic. Beschwerde wegen Grundentziehung und anderer Bedrückungen. 1099. Die Ordner des Reichstages zeigen an, daß zu den Journalisten-Logen abgesonderte Zugänge errichtet werden. 1100. Die Abg. Achazy, Herzig und Polaczek überreichen eine Eingabe der Fabriks- und Gewerbs-Besitzer der Stadt Reichenberg, betreffend die Beibehaltung der italienischen Provinzen. 1101. Finanz-Minister. Antrag wegen Ausschreibung der directen und indirecten Abgaben für das Verwaltungsjahr 1849. 1102. Die Mühleneigenthümer im Leitmeritzer, Bunzlauer und Saazer Kreise, durch den Abg. Fleischer. Petition um Aufhebung der auf ihren Mühlen lastenden Mühlzinsungen und sonstigen Leistungen. 1103. Die Reichstagsordner erstatten Bericht über die Gesuche der Reichstagsbeamten Raffelsberger und Zettel wegen Verleihung von Naturalwohnungen. 1104. Abg. Tuschek. Antrag wegen der Vorspannleistung, Militärbequartirung und eines darüber vom Ministerium vorzulegenden Gesetzes. 1105. Fünf mährische Landtags-Abgeordnete bitten um Bildung einer ambulanten Commission zur Untersuchung und gerechten Abänderung der vorhandenen Ablösungsverträge. 1106. Joh. Müller, gewesener Herrschaftspächter und Oberbeamter, derzeit zu Gmunden, übersendet einen Nachtrag zu seinem gemachten Vorschlage über die Lastenablösung. 1107. Die deutsche Gemeinde Gelsenhof in Galizien. Beschwerde gegen die Cameral-Herrschaft Bolechow wegen des ihr abgenommenen Holzungsrechtes. 1108. Die deutsche Gemeinde Neu-Olerice in Galizien. Beschwerde gegen den Grundherrn von Dobrzanski, wegen Grundentziehung. 1109. Die deutsche Gemeinde Gelsenhof in Galizien. Beschwerde gegen den Pastor Lofka, wegen ungebührlicher Forderungen. 1110. Fünfzehn Abgeordnete aus Galizien. Petition um Gestattung, daß jeder auf seinem Boden fischen und jagen dürfe, und erklären, daß jede Gemeinde ihre Schulen selbst erhalten solle. 1111. Oberhulite des Salzbergbaues zu Hall. Petition um die Bestimmung, daß ihre Witwen den dritten Theil ihres Lohnes als Provision bekommen. 1112. Die Schullehrer des Trübauer und Oppatowizer Dekanats bitten, daß die durch Landtagsbeschluß aufgehobenen Naturallehr-Dotationen durch einen Gehalt ersetzt werden. 1113. Abg. Bodnar im Namen der Gemeinde Radauy. Beschwerde wegen Entziehung einer Hutweide und anderer Bedrückungen von Seite der Cameral-Herrschaft. 1114. Abg. Sierakowski. Antrag, betreffend den mit Sardinien, Preußen und den andern deutschen Staaten abgeschlossenen Cartel wegen Auslieferungen. 1115. Abg. Zeiser stellt auf Veranlassung seiner Committenten die Anfrage, ob dieselben verpflichtet sind, den Geistlichen in diesem Jahre den Zehent zu liefern. 1116. Gemeinde Clemensdorf in Böhmen. Beschwerde gegen den Grundherrn Fürst Metternich wegen Grundentziehung. 1117. Gemeinde Altenwörth, durch den Abg. Joh. Leithner. Petition um Wiedererlangung eines ihr entzogenen Grundeigenthums. 1118. Ant. Nazarewicz, griechisch-katholischer Caplan zu Szeremchow in Galizien, durch den Abg. Sierakowski, bittet um Schutz gegen die Willkür des Kreisauptmannes Bach, und um Genugthuung wegen von ihm verübten Gewaltthaten. 1119. Alfo Morustak, durch den Abg. Kozzko. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1120. Zwan Majdaniuk, durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1121. Demeter Sokolowski, durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1122. Gemeinde Jasinowgorny, durch

denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1123. Abg. Strzyński bittet um Ertheilung eines 14tägigen Urlaubes. 1124. Abg. Faschank bittet um einen 13tägigen Urlaub. 1125. Abg. Wiesbauer bittet um einen 13tägigen Urlaub. 1126. Abg. Kobuzowski bittet um einen 4wöchentlichen Urlaub. 1127. Abg. Teufel bittet um einen 6tägigen Urlaub. 1128. Reichstags-Beamter Jos. Wallner bittet um eine Naturalwohnung. 1129. Abg. Pulpan bittet um einen 14tägigen Urlaub. 1130. Abg. Lanner bittet um einen 14tägigen Urlaub. 1131. Abg. Wittek bittet um einen 3tägigen Urlaub. 1132. Bürgergesellschaft des Marktes Fehring, durch den Abg. Gleispach. Petition um Aufhebung des Unterthansverhältnisses, der Verzehrungssteuer, der Hausklassensteuer u. and. 1133. Stadt Olmütz bittet, der Reichstag wolle sich vor Allem mit der Verfassung selbst beschäftigen. 1134. Judengemeinde Gzorkow bittet um Emanzipation. 1135. Joh. Mikschan, Erbrichter in Poremba in Schlesien, durch den Abg. Stieber, bittet um Einleitung einer Untersuchung wegen der ihm abgenommenen Erbrichterei. 1136. Der Reichstags-Cassier bittet um einen weitem Verlag von 40,000 fl. 1137. Der Handels- und Gewerbsstand zu Klagenfurt, Villach und andere Städte. Petition wegen Nichtfreigebung der Gewerbe. 1138. Inzassen zu Saustowa in Böhmen. Beschwerde gegen das Verfahren ihrer Obrigkeit und des Gerichtes wegen Wildschaden. 1139. Stadt Klattau. Petition um Ausfolgung der die Herrschaft Klattau betreffenden Documente und Gelder vom aufgehobenen Unterkammeramte. 1140. Inzassen der Gemeinde Roznow, durch den Abg. Ryszko. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1141. Gemeinde Popielniki, durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung und anderer Bedrückungen. 1142. Gemeinde Dzurow, durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1143. Gemeinden Roznow und Nowosielle, durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung und anderer Bedrückungen. 1144. Jeziw Gzorko, durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1145. Gemeinde Drahasimow, durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung und anderer Bedrückungen. 1146. Cameral-Gemeinde Rownia, durch den Abg. Pofacki. Beschwerde wegen Grundentziehung, dann wegen der Salzquellen, der Stämpelgebühren u. 1147. Gemeinde Sirutyn, durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung und verweigerten Holzschlages. 1148. Gemeinde Grabow, durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1149. Gemeinde Mizun, durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1150. Adelige Gemeinde Krakowic, durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1151. Gemeinden Lecowka und Dubszara, durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen verschiedener Bedrückungen. 1152. Gemeinde Mizun, durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen abgenommener Hutweiden und verweigerten Holzes. 1153. Gemeinden Przystup und Marydan, durch denselben Abgeordneten. Petition wegen des Weide- und Holzungsrechtes, wegen Grundentziehung und der Salzquellen. 1154. Gemeinden Spas, Bohorilec u. and., durch denselben Abgeordneten. Beschwerde gegen die grundherrliche Pfaare wegen Bedrückungen. 1155. Gemeinde Swaryezow, durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Bedrückungen. 1156. Gemeinden Jassenow und Janowka, durch denselben Abgeordneten. Beschwerde wegen Bedrückungen. 1157. Cameral-Gemeinden Radziejow und Rakow, durch denselben Abg. Beschwerde wegen Grundentziehung. 1158. Gemeinden Lopianka und Grabow erklären den Beitritt zur Petition der ruthenischen Versammlung zu Lemberg, betreffend die Theilung Galiziens. 1159. Abg. Pjretschner bittet um einen 14tägigen Urlaub. 1160. Abg. Paul bittet um einen 10tägigen Urlaub. 1161. Abg. Fischhof

bittet um einen 14tägigen Urlaub. 1162. Abg. Schlegel bittet um einen 3tägigen Urlaub. 1163. Reichstags-Vorstand. Note an das Ministerium des Innern, mit einer amtlichen Ausfertigung der Reichstagsbeschlüsse vom 31. Oktober und 1. November 1848. 1164. Josef und Anna Dusyl aus Jglau bitten um Entlassung ihres verheiratheten Sohnes vom Militär. 1165. Wenzl Kolauschek und Wenzl Nowotny. Petition wegen ihnen vor 48 Jahren widerrechtlich abgenommenen Waldungen. 1166. Bürger der Stadt Mähr. Trübau. Petition um baldige Ertheilung einer freisinnigen Constitution und Beerdigung des Militärs und der Beamten auf dieselbe. 1167. Gemeinde Alt-Rowna. Petition um Abhilfe wegen mehrerer Uebelstände. 1168. Stadtgemeinde Zistersdorf bittet von ihren Arbeits- und Geldleistungen an die Herrschaft enthoben zu werden. 1169. Schiffergemeinde Gmunden bittet um Ueberlassung eines Salztransportes von 20,000 Ctr., zur Erleichterung ihrer drückenden Lage. 1170. Die Schiffer und Zillenmacher zu Gmunden, bitten um Ueberlassung des Salztransportes auf der Traun.

Offizielle stenographische Berichte  
über die

**Verhandlungen des österreichischen  
constituirenden Reichstages in  
Kremsier.**

Dreihundsebzigtste (XXI.) Sitzung am 17. Jänner 1849.

Tages-Ordnung. I. Ablesung des Sitzungsprotokolles vom 16. Jänner 1849. II. Zweite Lesung der Grundrechte.

Vorsitzender: Präsident Strobach.

Auf der Ministerbank: Stadion, Thinnfeld. Anfang:  $\frac{1}{4}$  11 Uhr.

Präs. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet, und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll über die gestrige Sitzung vorzulesen. (Schriftf. Allepitsch liest, statt des erkrankten Schriftf. Streit, das Protokoll der Sitzung vom 16. Jänner 1849 vor.)

Präs. Hat Niemand eine Einwendung gegen das vorgelesene Protokoll zu machen?

Dylewski. Es ist am Ende des Protokolles der Ausdruck gebraucht: über den mehrfach laut gewordenen Ruf wegen Schließung der Sitzung. — Ich glaube, daß die Kammer selbst es in ihrem Interesse finden wird, daß es hier nicht stehe, daß mehrfach der Ruf nach Schluß der Sitzung laut geworden wäre, wo es sich um eine so wichtige Frage handelt; es wäre am Platze, das Wort mehrfach wenigstens wegzulassen, damit es uns nicht Gelegenheit gäbe, daß wir uns mit Neue daran erinnern, daß wir den Ausdruck „mehrfach“ so schnell angenommen haben.

Präs. Die Abänderung wird vorgenommen werden. Da sich Niemand zu einer weitem Einwendung gegen das Protokoll meldet, so erkenne ich das Protokoll als richtig angenommen. — Der Schriftf. Streit ist als krank angemeldet. — Der Abg. Kulitz aus Völkermarkt ist bereits am 13. in die Versammlung eingetreten. — Im Schul-Ausschusse wurden nachstehende Functionäre gewählt: der Abg. Haimertl als Vorstand, der Abg. Wocel als dessen Stellvertreter, der Abg. Prajschak als Schriftführer, der Abg. Zimmer als dessen Stellvertreter.

Abg. Haimertl. Ich bitte um's Wort. — Die Mitglieder des Ausschusses für Schul- und Unterrichtswesen haben in gebührender Würdigung der Wichtigkeit und des bedeutenden Umfanges der ihnen gestellten Aufgabe sich wechselseitig verpflichtet, die dießfälligen Beratungen sofort zu beginnen, und mit vereinter Kraft zur Erreichung des vorgesteckten Zieles hinzuwirken. Da mich meine verehrten Herren Kollegen mit dem Voritze beehrt haben, so erlaube ich mir die Bitte an den Herrn Präsidenten, Vorkerkungen treffen zu wollen, damit die das Schul- und Unterrichtswesen betreffenden Eingaben und Geschäfts-

stücke dem Ausschusse sobald als möglich zugetheilt werden.

Präs. Diesem Wunsche wird jedenfalls entsprochen werden, weil unser Reglement dieß ohnehin vorschreibt. Ich erlaube mir, die Mitglieder des volkwirthschaftlichen Ausschusses aufzufordern, daß sie morgen Mittags 12 Uhr zu einer Versammlung zusammentreten. Ich muß mir die unangenehme Bemerkung erlauben, daß die Herren Mitglieder dieses Ausschusses bereits zweimal aufgefordert worden sind, zu erscheinen, aber niemals vollständig erschienen sind; es ist mir von mehreren Mitgliedern das Ersuchen überreicht worden, daß ich den Herren bekannt gebe, daß diejenigen, welche morgen zum drittenmale nicht erscheinen, nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung behandelt werden, es werden ihre Namen kund gegeben, und neue Wahlen eingeleitet werden. Ferners ersuche ich die Herren Mitglieder des Finanz-Ausschusses, am heutigen Tage um 5 Uhr zu einer Sitzung sich zu versammeln. Der Herr Vorstand des Constitutions-Ausschusses hat mich ersucht, die Herren Deputirten für Illyrien aufzufordern, sich zu versammeln, um einen Supplenten für den bedeutend erkrankten Abg. Ambrosch im Constitutions-Ausschusse zu wählen. Ich ersuche die Herren Deputirten aus dem Gouvernement Illyrien, damit sie sich um 4 Uhr in der ersten Abtheilung zur Wahl versammeln möchten. — Es liegen zwei Interpellationen vor, und zwar jene des Abg. Szäbel.

Abg. Szäbel. Ich bedauere, daß ich in eigener Angelegenheit das Wort ergreifen muß, bezüglich der Interpellation. Der §. 97 der Geschäftsordnung hat für Interpellationen eine Art der Behandlung vorgeschrieben, wodurch Interpellationen ihre Bedeutung ganz verlieren, und lediglich auf Eingaben an das Ministerium heruntersinken. Ich glaube, um wenigstens einiger Maßen den Schein zu rechtfertigen, um den Abgeordneten, die Interpellationen einbringen, die Möglichkeit zu gewähren, diese Interpellationen selbst vorzutragen, den Geist der Geschäftsordnung dahin deuten zu sollen, daß Interpellationen zwar an das Vorstandsbureau eingegeben, aber dennoch nicht wie ledigliche Eingaben von dem Schriftführer, sondern von den Interpellanten vorgelesen werden. (Bravo.)

Präs. Mit dieser Ansicht könnte ich nicht einverstanden seyn, weil der Zweck der Uebergabe der Interpellationen ans Vorstandsbureau offenbar kein anderer seyn kann, als jener, sie durch Glieder des Vorstandsbureau's ablesen zu lassen; sollte dagegen das hohe Haus in irgend einer anderen Art die Bestimmung der Geschäftsordnung auslegen, so bitte ich, sich darüber auszusprechen. Insofern ein solcher Ausspruch nicht vorliegt, glaube ich die Geschäftsordnung in dem von mir angedeuteten Sinne auffassen zu müssen.

Abg. Brauner. Ich erlaube mir zu bemerken, daß die Interpretation des Herrn Präsidenten nicht die richtige seyn dürfte, denn das Ministerium ist etwas ganz anderes, ist kein Theil der Reichsversammlung. Nach Außen wird der Reichstag durch den Vorstand repräsentirt, also auch dem Ministerium gegenüber, und die Correspondenz und Mittheilung an das Ministerium kann doch nicht von einem Reichstagsdeputirten, sondern nur durch das Vorstandsbureau an das Ministerium geschehen; deswegen glaube ich, wird das, was der Herr Präsident bezweckt, auch erreicht, wenn auch eine Interpellation aus den Gründen, die der Herr Abg. Szäbel bemerkt hat, von dem Interpellanten selbst entweder gesprochen oder gelesen wird.

Präs. Ich glaube nicht, daß es dem Zwecke entsprechen würde, wenn wir eine lange Debatte darüber eröffnen, sondern es mag sich das hohe Haus selbst darüber aussprechen. Diejenigen Herren also, welche die Ansicht des Herrn Abg. Szäbel theilen, wollen es durch Aufstehen kund geben. (Geschicht.) Die Ansicht ist angenommen.

Abg. Szäbel. Meine Herren, ich werde die Ehre haben, Ihnen eine Interpellation

vorzulesen, die nach meiner Ansicht so wichtig ist, wie noch keine wichtigere diesem hohen Hause vorgekommen ist; es handelt sich um die Freiheit der Presse. (Bravo.) (Piesi.) Interpellation an den Herrn Minister-Präsidenten. Da die freie Presse ein allgemeines, geistiges Eigenthum ganzer Völker, ja ein Eigenthum der civilisirten Welt ist, so muß ein, wenn auch durch außerordentliche Verhältnisse scheinbar gebotener Eingriff vor den Richterstuhl der Gesamtheit gezogen, in der Öffentlichkeit seine Kritik finden. Wenn wir auf die eben abgelaufenen 10 Monate der Entwicklungsperiode von Oesterreichs Wiedergeburt zurückblicken, so finden wir die Presse bald Hand in Hand gehend mit der Bewegung, bald als Leitstern der öffentlichen Meinung voranleuchtend, aber auch häufig durch den sturmbeflügelten Lauf der Revolution überholt, auf neue ungeahnte Bahnen geschleudert, zu neuen Forschungen angespornt, ja im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt dazu berechtigt, dazu verpflichtet. Die Mission der Presse ist daher eine doppelte, nämlich als Organ der öffentlichen vorherrschenden Meinung vertritt sie die Gegenwart, und ist ihr Eigenthum; als Forscherin auf dem Felde des staatlichen Lebens vertritt sie die Zukunft, und ist ein Eigenthum der aufstauenden Generation. In dieser wahren edlen Bedeutung ist die Freiheit der Presse das Palladium der freien Entwicklung der Nationen, und so lange sie die aufstauenden Ideen oder die von Revolutionen aufgestellten Grundsätze beleuchtend, belehrend, würdevoll behandelt, insoweit sie nicht zum Widerstand reizend, offenen Aufruhr predigt, ist sie in ihrer doppelten Eigenschaft unantastbar, und muß dem Eingriffe der Staatsgewalt unter allen Verhältnissen entrückt bleiben. Nach dieser, wie ich hoffen darf, anerkannt wahren Auffassung des Wesens der freien Presse, muß ich bekennen, daß die Kunde von der Verordnung des Feldmarschall-Lieutenants Baron Welten, die Ost-Deutsche Post betreffend, mich mit Betrübnis erfüllte. Die betreffende Verordnung lautet: „Die Ost-Deutsche Post vom 7. Jänner bringt unter der Ueberschrift „das Ereigniß in Kremser“ einen Artikel, der seinem Inhalte nach hinter den aufreizendsten und revolutionärsten Aufsätzen der Wiener Schandpresse in den Octobertagen nicht zurückbleibt. (Zischen.) Da diese Sprache selbst in gewöhnlichen Zeiten unzulässig wäre, erscheint sie ganz unvereinbar mit dem Belagerungszustande. Durch die Ausnahme dieses Artikels in das von Ihnen redigirte Zeitungsblatt „die Ost-Deutsche Post“ haben Sie den Bedingungen entgegengehandelt, unter welchen Ihnen mit dem Erlasse vom 7. Dec. das Wiedererscheinen dieser Zeitschrift gestattet wurde. Diese Zeitung wird daher auf ausdrücklichen Befehl des Herrn Minister-Präsidenten sogleich unterdrückt, und darf von morgen an nicht mehr erscheinen. Wien am 9. Jänner 1849. Vom Militär- und Civil-Gouvernement. Welten.“

Wenn ich diese Verordnung vom Standpunkte Wiens als zunächst theilhaftig auffasse, so kann ich den Schmerz nicht verhehlen über den bedauerungswerthen Zustand, in welchem sich eine der ansehnlichsten Residenzstädte der Welt befindet (Bravo), nicht genug, daß diese Stadt für die begangenen Fehler eines Theiles ihrer Bevölkerung vielleicht mehr, als der Staatszweck fordert, gedemüthigt ist, nicht genug, daß eine Partei, welcher früher entweder der Muth, oder die politische Fähigkeit mangelte, den überstürzenden Elementen vorzubeugen, nun nach einem durch sie nicht erkämpften Siege unedel auf den Nacken des Besiegten tretend, ihn höhnt und denuncirt. (Beifall.) Nicht genug, daß die zum größten Theile erbärmliche Presse der Gegenwart die unsinnige der Vergangenheit mehr als überbiethet, und selbst in ihren, anerkannt halb officiellen Organen mit schönen Wigeleien über Alles herfällt, ja den Reichstag, in ihm die Maibewegung, die ihn geboren, in ihm die Krone selbst, welche ihn berufen, besudelt (Beifall) — mit all dem noch nicht genug, soll

nun diese hart bedrängte Stadt auch die freisinnigen Organe der Presse entbehren? es soll ihr noch die geistige Nahrung, welche in reiner Schale geboten ward, verkümmert werden? Allein diese Verordnung enthält auch folgende Stelle: „Diese Zeitung wird daher auf ausdrücklichen Befehl des Herrn Minister-Präsidenten sogleich unterdrückt, und darf von morgen an nicht mehr erscheinen.“ Dieser inhaltsschwere Satz deutet darauf hin, daß die Verordnung nicht allein wegen dem Belagerungszustande Wiens gegeben ward; hier spricht der Minister-Präsident, und nicht der Stadtgouverneur, hier hat der locale Standpunkt aufgehört, und es beginnt der Staatliche, mit kurzen Worten, der Minister als verantwortlicher Repräsentant der Krone tritt der freien Presse, dem Eigenthume der Gesamtheit auf den Nacken (Beifall), und sich nicht begnugend mit den Garantien, welche aus höheren Staatsrückichten gegen den Mißbrauch durch Repressiv-Maßregeln geboten sind, über deren Anwendung eine Jury zu entscheiden hätte, greift es in eigener Sache als eigener Richter zum letzten Mittel, und erdrückt die Presse. (Bravo.) Hier ist nicht der Ort, auf den Inhalt des verpönten Zeitungs-Artikels einzugehen, aber so viel muß ich vorübergehend erwähnen, daß ich als Geschworne den Verfasser freisprechen würde; es genügt, daß man die constitutionellen Formen, daß man die Garantien der freien Presse mit Füßen getreten hat — und ich muß mit Bedauern bemerken, daß ich diese That des Ministeriums mit dem Programme desselben im grellen Widerspruche finde (anhaltender Beifall); in Widerspruch mit jener Stelle, wo es lautet: „Wir übernehmen die Handhabung der Regierungsgewalt aus den Händen Sr. Majestät zugleich mit der Verantwortlichkeit, fest entschlossen, jeden unversäsmäßigen Einfluß fern zu halten, aber eben so wenig Eingriffe in die vollziehende Gewalt zu gestatten“ — in Widerspruch mit jener Stelle, wo es lautet: „Ein zweifaches Ziel wird uns hiebei vorschweben: Ungeschmälerte Erhaltung der den Völkern Oesterreichs zugesicherten Freiheit; Sicherstellung der Bedingungen, ohne welche die Freiheit nicht bestehen kann; daß diese zur lebendigen Wahrheit, daß ihren Bedingungen Erfüllung werde, dahin gedenken wir mit Ernst und Nachdruck zu wirken. Das Ministerium will nicht hinter den Bestrebungen nach freisinnigen und volksthümlichen Einrichtungen zurückbleiben, es hält vielmehr für seine Pflicht, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen“ (Lachen); — und endlich im Widerspruche mit folgenden Worten des Programms, welche von Vorlagen und Umstellungen im constitutionellen Geiste sprechen, lautend: „Eben so auch über Hintanhaltung des Mißbrauches der Presse durch Repressiv-Maßregeln, über Regelung des Vereinsrechtes, auf einer mit den Staatszwecken verträglichen Grundlage, und über die Einrichtung der Nationalgarde. Denn, eben weil das Ministerium die Sache der Freiheit zu der seinigen macht, hält es die Wiederherstellung eines gesicherten Rechtszustandes für eine heilige Pflicht.“ Nun, es gehört sehr viel Spitzfindigkeitstalent dazu, in dieser Maßregel die Bethätigung jener Grundsätze zu erkennen, welche wir in dem Programme mit Freuden begrüßten, denn die ungeschmälerte Erhaltung der den Völkern Oesterreichs zugesicherten Freiheit, die ausgesprochene Pflicht, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, läßt sich in diesen Maßregeln kaum erkennen; dagegen ist die gegründete Besorgnis vorhanden, daß durch derlei inconstitutionelle Verordnungen die Freiheit der Presse vernichtet wird. Ich stelle daher an den Herrn Minister-Präsidenten, eventuell an das Gesamtministerium folgende Fragen: 1. Ob das Ministerium gesonnen sei, die den Völkern Oesterreichs zugesicherte Pressefreiheit aufrecht zu erhalten? 2. Ob im Bejahungsfalle das Ministerium diese oberwähnte Maßregel in Betreff der Ost-Deutschen Post als eine inconstitutionelle, jede wirkliche Pressefrei-

heit vernichtende aufzuheben gedünke? (Anhaltender allgemeiner Beifall.)

Präs. Ich werde diese Interpellation dem hohen Ministerium zur Beantwortung übergeben. — Es liegt eine zweite Interpellation, die des Herrn Abg. Sierakowski vor. Will der Herr Abg. sie selbst vorlesen, oder soll ich die Vorlesung dem Herrn Schriftführer überlassen?

Abg. Sierakowski. Ich werde sie selbst vorlesen. (Besteigt die Tribune, und liest.) Es muß dem Herrn Justizminister nicht unbekannt seyn, daß in Galizien der größte Theil der Schuldner aus landtäflichen Güterbesitzern besteht, und daß fast drei Theile der gesamten Privatschulden des ganzen Landes auf obgenannte Güter verhypothecirt sind; ferner, daß die galizischen landtäflichen Güter mit Schulden überbürdet, in den meisten Fällen fast dem vollen Nennwerthe derselben gleich, in einigen sogar den wahren Werth dieser Güter übersteigen; weiter ist dem Herrn Justizminister die in Galizien bestehende Executiv-Ordnung bekannt, kraft welcher auf den Fall der Unzahlungsfähigkeit des Schuldners eine gerichtliche Schätzung des Gutes zu Gunsten des Gläubigers vorgenommen, und im Licitationswege dasselbe veräußert wird. Nicht minder wird es dem Herrn Justizminister bekannt seyn, daß durch den berüchtigten Machtpruch der absoluten Regierung mittelst Patents vom 23. September 1846, die Regulirung der Frohnen betreffend, nicht nur ein bedeutender Theil der Güterbesitzer um einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens gebracht, sondern auch die auf den Gütern verhypothecirten Gläubiger, welche um ihre Zustimmung nicht befragt wurden, eines ansehnlichen Theiles ihrer Hypothek entbehren mußten. Endlich ist auch dem Herrn Justizminister bekannt, daß durch die mittelst Gesetzes des hohen Reichstages vom 7. September 1848 ausgesprochene Aufhebung der Frohnen und sonstigen unterthänigen Leistungen die landtäflichen Güter um die Hälfte ihres wahren Werthes fallen mußten, wodurch nicht nur bei einer Veräußerung des Gutes in Folge einer gerichtlichen Abschätzung der ehemalige Besitzer desselben zu Grunde gerichtet und auf den Bettelstab gebracht, sondern auch die niedrigen verhypothecirten Gläubiger mit ihren Ansprüchen durchfallen mußten, bei Abschätzung der Güter aber auf die vom hohen Reichstage zugesagte Entschädigung als auf ein noch nicht bestehendes Recht keine Rücksicht genommen wird, und unmöglich genommen werden kann. Die Folgerung daraus: der Verkauf der Güter um die Hälfte des wahren Werthes und die oben angeedeuteten Folgen. Ich stelle demnach an den Herrn Minister der Justiz folgende Fragen: 1. Ob das Ministerium Etwas verfügt hat, oder zu verfügen Willens sei, diesem Unglücke, welches nicht nur einen bedeutenden Theil der Bewohner dieses Landes, bestehend aus Güterbesitzern und ihren Gläubigern, ins Verderben stürzt, sondern auch das Land mit gänzlichem Ruin bedroht, vorzubeugen. 2. Ob das Ministerium nicht gesonnen sei, dießfalls einen Antrag der Kammer vorzulegen? Endlich 3. Ob das Ministerium bereit wäre, einen an das hohe Haus gestellten Antrag zur Aufstellung eines Moratoriums, dessen Dauer sich wenigstens bis zur gänzlichen Entscheidung der Indemnifications-Frage erstrecken müßte, bei diesem Hause zu unterstützen?

Präs. Diese Interpellation wird gleichfalls an den Justiz-Minister zur Beantwortung übergeben werden. — Den 2. Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildet die Fortsetzung der 2. Lesung der Grundrechte. Unter den Rednern, die gestern sprachen, war der Abg. Vaccano der Letzte; er sprach dagegen, folglich hätte nunmehr die Rednerbühne zu betreten der Abg. Brestel.

Abg. Brestel. Meine Herren! Nach den vielen Rednern, die bereits so gut und gründlich über den betreffenden Paragraphen gesprochen haben, bin ich nicht mehr in der Lage, eine förmliche Vertheidigung der im §. 3 enthaltenen Grundsätze vorzubringen. Ich werde mich einfach darauf beschränken, einige der

Haupteinwendungen, die man gegen den §. 3 gemacht hat, zu widerlegen, und dann auch ein specielles, von mir eingebrachtes Amendement unterstützen. Man hat vor Allem gesagt, in diesem Paragraph seien Gegenstände ganz durcheinander zusammengewürfelt, die mit einander in keinerlei Beziehung stehen. Es ist dieß derselbe Vorwurf, der schon einmal den ganzen Grundrechten gemacht worden ist, und jetzt genau von derselben Seite gegen diesen Paragraph vorgebracht wurde. Man hat nebstbei gesagt, es seien in diesem Satze Ausdrücke, die überflüssig, die kränkend seien, enthalten, und man könnte weit größere Deutlichkeit erzielen, wenn einzelne Worte weggelassen würden. So z. B. hat man eingewendet, in dem Satze: „Alle Standesvorrechte auch die des Adels, sind abgeschafft“ — seien die Worte: „auch die des Adels“ nichts Anderes als eine Kränkung, denn die Rechte des Adels seien Standesvorrechte, und es würde daher genügen, wenn man sagt: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft.“ Ich, meine Herren, bin nicht der Ansicht. Ich glaube, daß es in so wesentlichen Gesetzen durchaus nicht schadet, wenn man die größte Deutlichkeit erzielt, selbst auf die Gefahr hin, etwas Ueberflüssiges zu sagen. Wie nothwendig dieses ist, mag Ihnen aus dem Patente vom 7. September, aus dem Unterthansgesetze hervorleuchten, wo Niemand von allen, welche darüber abgestimmt haben, gezeifelt hat, daß durch dieses Patent der Zehent ohne Ausnahme aufgehoben sei, während man jetzt behaupten will, es sei der kirchliche Zehent in diesem Patente nicht enthalten. Sie sehen daher, daß es wirklich nicht schadet, wenn man etwas weitläufiger, ausführlicher ist. Es ist besser, man sagt ein Wort zu viel, welches unnöthig ist, als man sagt ein Wort zu wenig, durch welches Zweifel entstehen könnten. Ich muß daher um so mehr glauben, daß auch dieses hier wesentlich nothwendig ist, weil man den Adel als Auszeichnung betrachten, und zuletzt sagen könnte, der Adel sei nicht mehr Stand, sondern er sei eine Auszeichnung für Verdienste. Ich glaube daher, daß die Hinzufügung dieser Worte durchaus nicht überflüssig sei. Eben so hat man die Worte: „sind abgeschafft“ kritisiert, und gesagt, dieses beziehe sich auf die Vergangenheit und keineswegs auf die Zukunft, und man könne in Folge dessen neue Standesvorrechte wieder einführen. Ich bin nicht der Ansicht; denn die Worte: „sind abgeschafft“ bezeichnen etwas, was den gegenwärtigen Zustand betrifft, und da die Constitution als solche stets Geltung haben wird, so werden diese Worte nichts anderes bedeuten, als: während der Dauer der Constitution. Uebrigens hat man gesagt, es sei nothwendig, hinzuzusetzen: für immer; dagegen habe ich nichts einzuwenden nach dem allgemeinem Grundsatz, ich sehe ein Wort lieber zu viel, als zu wenig, weil daraus Undeutlichkeit entstehen könnte. Dann hat man vorgeworfen, es hätte heißen: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.“ man hätte einzelne dieser Sätze, welche aus diesem Grundsatz folgen, aufgeführt, andere hingegen nicht aufgeführt; so hätte man Wesentliches vergessen zu sagen, z. B. daß Niemand einen exceptionellen Gerichtsstand haben solle, daß alle einem und demselben Gerichte unterliegen sollen. Was soll nun das heißen gegenüber dem Satze: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich“; wäre denn das Gleichheit vor dem Gesetze, wenn Einzelne einen verschiedenen Gerichtsstand haben sollten? Daß dem nicht so sei, ist also ganz in diesem Satze enthalten. Nun ist man aber auf das übergegangen, daß theilweise von den meisten Rednern darauf eingegangen worden sei, es sollen keine Adelstitel weiter mehr verliehen werden. Man hat gesagt, die Untersagung von Adelstiteln sei durchaus nicht die Gleichheit des Gesetzes, sondern eine Schmälerung der Krone, der man das Recht, Auszeichnungen zu verleihen, dadurch beschränkt. Meine Herren, eben so könnte man sagen, auch die Abschaffung der Standesvorrechte sei eine Schmälerung der Rechte der Krone. Bis jetzt konnte auch die Krone Standesvorrechte erteilen, bis

jetzt war die Verleihung von Standesvorrechten auch eine Verleihung von Auszeichnungen und allerdings von solchen Auszeichnungen, die einen weit größeren Werth gehabt haben, im Vergleich zu Titeln, weil sie einen materiellen Vortheil gewährt haben. Wollte man daher einen Grund anführen gegen die Aufhebung der Adelstitel, so würde man consequent auch gegen Aufhebung der Standesvorrechte sprechen, welche einen noch größeren Werth hatten, als die Adelsbezeichnungen. Ueberhaupt muß ich bei dieser Gelegenheit bemerken, daß die meisten Redner, die gegen die Aufhebung der Adelstitel gesprochen haben, immer mehr bewiesen haben, als sie beweisen wollten; denn ihre Argumente, ob stichhältig oder nicht, passen eben so gut auf die Aufrechthaltung von Standesvorrechten, als auf die Aufrechthaltung von Adelstiteln. So ist schon dieses angenommene Argument von Auszeichnungen ein ähnliches, wenn man immer den Adelstitel als ein Besitzthum betrachtet, wenn man von Eingriffen in das Eigenthumsrecht, u. s. w. spricht. Ja, meine Herren, ist dann die Abschaffung von Standesvorrechten nicht auch ein Eingriff in das Eigenthumsrecht, ist in dem Falle die Abschaffung von Standesvorrechten nicht ein weit empfindlicher Eingriff in das Eigenthumsrecht, weil dadurch wirklich materielle Vortheile entzogen werden? Und doch hat keiner von den Rednern gegen die Abschaffung der Standesvorrechte gesprochen, weil eben die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit dieser Abschaffung Allen in diesem hohen Hause vollkommen klar ist. Da aber aus den Argumenten, die man für die Beibehaltung der Titel vorgebracht hat, consequent die Beibehaltung der Standesvorrechte folgt, so ist eben, ohne auf diese Argumente näher einzugehen, die Unstichhaltigkeit aller dieser Argumente de facto nachgewiesen. Man hat dann gesagt, in dem letzten Passus: „Keine Auszeichnung ist vererblich“ sei etwas Jesuitisches, ein Hintergedanke enthalten. Meine Herren, ich glaube, bei einem Ausschusse, der aus so viel Mitgliedern besteht, wie der Constitutions-Ausschuß, nämlich aus 30, — da konnte wohl schwerlich bei der Annahme dieser Bestimmungen irgend ein Hintergedanke obwalten. Ich sehe auch nicht ein, warum der Constitutions-Ausschuß es nöthig gehabt hätte, seine eigentlichen Gedanken zu verdecken. Es geht aus dieser, und der ersten Fassung der Grundrechte vollkommen klar hervor, daß sie keine Hintergedanken nöthig hatten. Es zeigt auch der §. 1, daß der Constitutions-Ausschuß aus Männern besteht, die es nicht nothwendig haben, ihre eigenen Gedanken mit anderen Worten zu verdecken, oder Hintergedanken in die Sätze zu legen, wohl aber muß ich einsehen, daß es einem Redner, der dem gegenwärtigen Ministerium angehört, welches in seinem Programme von vollkommener Pressfreiheit, von Aufrechthaltung der Volksfreiheiten gesprochen, und dann als Folge dieser Zusicherungen willkürliche Unterdrückung von Journalen verfügt hat, — daß es einem Mitgliede eines solchen Ministeriums in den Sinn kommen konnte, den Worten anderer Leute ebenfalls Hintergedanken unterzulegen, nach dem allgemeinen Satze eines bekannten deutschen Sprichwortes, was ich nicht näher erörtern will. (Beifall.) Man hat dann auch gegen den Satz gesprochen: „Ausländer sind vom Eintritte in Civildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen“ für diesen muß ich mich erklären, obwohl ich gleichfalls dasjenige Amendement erwähne, welches ich mir erlaubt habe, auf den Tisch des Hauses niederzulegen; ich habe nämlich gesagt: „Ausländer sind vom Eintritte in Civildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen; Ausnahmen von dieser Regel sollen nur bei Besetzung von Lehrkanzeln an höheren Unterrichtsanstalten, oder in Folge eines eigenen, für jeden Falle besonders zu erlassenden Special-Gesetzes gestattet werden.“ Daß man nun bei dem höheren Unterrichte auf den Universitäten eine Ausnahme von der Regel eintreten lassen soll, damit bin ich vollkommen einverstanden, und sehe die Nothwendigkeit

davon vollkommen ein, weil die Wissenschaft kein eigentliches Vaterland hat, weil die Wissenschaft als solche ein Gemeingut der ganzen Welt ist, und daher zufällig eine Nation in einem Fache wirklich Ausgezeichnetes leisten kann, während im Gegensatze aus einer Andern, weniger Vorzügliches darin hervorgehen kann, weil man endlich sich eben die Mittel zur Beförderung der Wissenschaft nicht nehmen kann, nicht nehmen soll. Das ist der einzige Fall, den ich in den Grundrechten ausgenommen wissen wollte, und wobei ich zugleich wünschte, daß für jeden Ausnahmefall von der gesetzgebenden Gewalt als solcher eine specielle Bewilligung nothwendig seyn soll. Daher sage ich: oder in Folge eines für jeden besonderen Fall speciel zu erlassenden Gesetzes. Ich muß bei dieser Gelegenheit noch auf einen Ausnahmefall zurückkommen, den der Herr Kriegsminister vorgeführt hat, nämlich auf den Ausnahmefall in der Marine. Ich glaube, daß dieser Ausnahmefall nicht in die Grundrechte aufgenommen werden sollte, denn ich betrachte dieses, nämlich einen solchen Ausnahmefall in die Grundrechte aufzunehmen, als eine Verletzung einer Provinz, die hier in diesen Räumen repräsentirt ist, als eine Verletzung von Dalmatien. Meine Herren, die Dalmatiner sind in der ganzen Welt bekannt als ausgezeichnete Seesoldaten. Wir haben in dieser Beziehung nicht nur tüchtige Matrosen, sondern tüchtige Männer von Rauffahrteischiffen, die mit ihren Schiffen weite Reisen bis nach Brasilien unternommen haben. Haben sie auch die zu höheren Schiffsdiensten genug ausgebildeten Männer nicht in der Art, als nothwendig, so trifft die Schuld wesentlich die bisher bestandene Regierung, die Dalmatien in der Beziehung vollkommen vernachlässigt hat; es läßt sich aber erwarten, daß durch zweckmäßige Einrichtung der Schulen, des Unterrichtes Dalmatien die nöthigen Leute auch für die höhern Fächer wird stellen können. Man hat zu verstehen gegeben, daß man sich auf diejenigen, welche man zur Marine verwenden könnte, auf die Bewohner der Küste nicht verlassen könne. Ich muß sagen, es ist dieß eine Verdächtigung der Dalmatiner, die im verflossenen Frühjahr ausdrücklich bewiesen haben, daß sie ihrer Fahne vollkommen treu geblieben, zur Zeit, als die Venetianer abgefallen sind. Es ist also dieß, wie gesagt, eine ganz unnöthige Verdächtigung. Daß manchmal eine Ausnahme erforderlich seyn soll, gebe ich zu, aber in diesem Falle muß ein specielles Gesetz, mit genauer Anführung der Stelle erlassen werden. Ein Redner vor mir hat gesagt, es sei ein schlechtes Auskunftsmittel, man kann sich nicht vorbehalten, daß man der gesetzgebenden Gewalt für specielle Fälle eine Ausnahme bewillige, die Ausnahme für Personen bewillige. Die Anstellung eines Ausländers sei Sache der Verwaltung, und man griffe so in das Verwaltungsgebiet über. Diese Ansicht muß ich als irrig erklären, weil es nicht Sache der gesetzgebenden Gewalt ist, sich in Anstellungen zu mischen; das wäre unbezweifelte Sache der Executivgewalt, als solcher aber wäre es auch Sache der Executivgewalt, die darüber bestehenden Gesetze und Normen zu befolgen, sie darf sich als solche von diesen Gesetzen und Normen nicht dispensiren. Es sind solche Gesetze und Normen nothwendig, und ich hoffe, meine Herren, daß wir uns nicht darauf beschränken werden, Fremde aus dem Staatsdienste auszuschließen, sondern wahrscheinlich auch in einer pragmatischen Dienstordnung die Regeln festsetzen werden, unter welchen Einzelne zu öffentlichen Aemtern befördert werden können, und die Staatsgewalt wird sich auch nach diesen Regeln nothwendigerweise halten müssen; und wenn sie in einem einzelnen Falle es für nöthig erachtet, von diesen Regeln eine Ausnahme zu statuiren, so wird sie sich an die gesetzgebende Gewalt wenden müssen, die in diesem Falle nicht eine Anstellung der Person, sondern bloß die Bewilligung zur Ueberschreitung des Gesetzes im speciellem Falle festsetzt. Es ist dieß durchaus kein Eingriff in die Ver-

waltung; es ist ein vollkommen rechtmäßiger, constitutioneller Vorgang. Man hat gegen das Wort, der Adel sei abgeschafft, eine Menge Einwendungen gemacht, und hat gesagt, abschaffen sei ein zu harter Ausdruck, man möge es mildern; man möge nicht diejenigen kränken, denen man das Recht nimmt. Meine Herren! die Härte einer Sache, wie des Wortes abschaffen, liegt nicht im Worte, sondern sie liegt im Sinne; ob wir sagen, der Adelstitel ist abgeschafft, oder ob wir sagen, der Adelstitel hat aufgehört, das wird für die Betreffenden vollkommen eins und dasselbe seyn; was sie schmerzlich berühren wird, dürfte das Wegnehmen der Titel seyn, keineswegs aber das Wort, unter welchem dieser Titel weggenommen worden ist. Ich muß hier, meine Herren, auf eine Menge Irrthümer eingehen, die man bei Gelegenheit der Aufhebung der Adelstitel vorgebracht hat. Vor Allem muß ich bemerken, daß ich mich für das Amendement ausspreche, welches dahin lautet: „Auszeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder verliehen noch anerkannt.“ Das ist derjenige Satz, für den ich mich ausspreche, und ich glaube, in diesem Sinne fallen alle Einwendungen weg, die man gegen die Aufhebung der Adelstitel noch ferner gemacht hat. Man hat gesagt, man könne historische Erinnerungen nicht verwischen oder umstoßen, man könne nicht Jemanden den Namen rauben, Jeder hat auf den Namen das gleiche Recht. Ja, meine Herren, wer will denn die historischen Erinnerungen verwischen? Wem von uns ist das eingefallen? Wer will Jemanden seinen Namen rauben? Sobald wir sagen: „Adelsbezeichnungen werden in der Zukunft vom Staate weder verliehen noch anerkannt,“ werden Sie dadurch Niemanden seinen Namen rauben, folglich auch nicht die an dem Namen klebenden historischen Erinnerungen; es wird eigentlich Niemanden der Titel geraubt, und wenn Jemand Werth auf den Titel legt, so kann er ihn vor wie nach noch führen. — Man hat gesagt, Sie mögen Gesetze geben, wie Sie wollen, sobald die Gesetze nicht mit den Sitten übereinstimmen, werden sie nicht befolgt werden. Sie müssen nicht glauben, meine Herren, daß die Sitten den Grundrechten, sondern vielmehr, daß die Grundrechte den Sitten anpassen müssen. Wenn Sie aber, meine Herren, dieses Amendement annehmen, so greifen Sie ja nicht in das sociale Leben ein, Sie sagen damit nichts anderes, als der Staat verleiht keine neuen Titel, und er kennt die bestehenden nicht an, und das hindert Niemanden, einen solchen Titel zu arrogiren, und leiht auch keine Gewährleistung für die Sicherheit des Titels; dadurch wird in das sociale Leben, in die Sitten durchaus nicht eingegriffen. Im socialen Leben wird Jeder, der einen solchen Titel hat, diesen Titel fortführen, es wird keine Störung eintreten; wohl aber wird dadurch im politischen Leben dasjenige durchgeführt, was das Erste ist, durchzuführen, die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze; dadurch wird der erste Grund, wodurch zur Fortdauer dieser Ungleichheit beigetragen wird, aufgehoben. Man hat gesagt, eine nothwendige Folge der Aufhebung des Adelstitels sei ein erster Schritt zum Communismus, es sei in der menschlichen Gesellschaft eine gewisse Ungleichheit nothwendig, man könne diese Ungleichheit in der menschlichen Gesellschaft nicht wegrationalisiren. Meine Herren, das gebe ich Ihnen zu, aber wenn eine Ungleichheit bis zu einem gewissen Grade besteht, ist es dann nothwendig, daß wir dazu beitragen, daß diese Ungleichheit größer, daß sie noch greller werde?! Was würde das für ein Arzt seyn, der sagen würde: das Uebel ist nicht wegzubringen, daher muß man möglichst dahin wirken, daß es sehr grell und heftig werde?! Wenn man aber sieht, daß ein Uebel nicht ganz wegzubringen ist, so muß man wenigstens sehen, daß man es mildere; wenn man auch die vollkommene Gleichheit nicht durchsetzen kann, aus dem Grunde, weil es gegen die Natur ist, so soll man wenigstens

nicht dazu beitragen, daß diese Ungleichheit noch größer werde, als es absolut nothwendig ist. Nun, daß die Adelstitel eine Nothwendigkeit seien, hat noch Niemand behauptet. Man hat gesagt, ohne Adelstitel sei die menschliche Gesellschaft ganz nivellirt, sie gleiche einer Steppe, einer Puste, einer Wüste. (Heiterkeit.) Derselbe Herr Redner hat gesagt, er sei kein Freund von Steppen, von Wüsten, sondern er liebe das Alpenland mit seinen Gletschern und himmelanragenden Felsen. Meine Herren, wenn das Gleichniß durchgeführt werden sollte, um was handelt es sich hier? Die Abschaffung aller Adelstitel soll die Wüste seyn? Die bloße Beibehaltung des Adelstitels kann meines Erachtens nicht mit einem Alpenlande, sondern mit einem Hügellande, mit einem wellenförmigen Boden verglichen werden. Das Alpenland ist in dem Sinne der Adel mit seiner privilegierten Gesetzgebung, mit seiner Unterdrückung der Bürgerlichen. Wenn Sie daher die Wüste nicht lieben, sondern das Alpenland, so müssen Sie dem Adel nicht bloß seine Standesvorrechte belassen, sondern damit Sie auch Gletscher herausbekommen, auch noch neue Vorrechte verleihen. Ich muß Ihnen bemerken, dieser Vergleich unseres Vaterlandes mit einer Wüste ist mir darum in's Gedächtniß gekommen, weil er mir selbst schon eingefallen ist. Wenn ich so nach und nach die einzelnen Provinzen betrachte, wie in der ganzen Monarchie eine Stadt nach der andern in den Belagerungszustand versetzt wird, so kommt mir in der Beziehung die ganze große Monarchie wie eine Wüste vor, wo der Belagerungszustand herrscht, und wo einzelne grüne Oasen hervorsehen, die noch von diesem Dinge verschont sind. (Stürmischer Beifall.) Derselbe Herr Redner hat auch gesagt, man müsse der Regierung die Adelstitel belassen, denn es könne durch außerordentliche Auszeichnungen die Regierung sehr viel leisten. Die Adelstitel seien aber eine solche außerordentliche Auszeichnung, folglich ein sehr gutes Regierungsmittel. Es kommt darauf an, was man unter einem guten Regierungsmittel versteht. Versteht man unter einem guten Regierungsmittel die Förderung des allgemeinen Wohles, so sehe ich wirklich nicht ein, wie durch Verleihung des Adelstitels das allgemeine Wohl gefördert werden kann, denn jeder rechtschaffene Bürger wird auch ohne Adelstitel gewiß Alles zur Beförderung des allgemeinen Wohles thun, und wird auch in der Beziehung jede Regierung auf's innigste unterstützen. Wenn aber solche Regierungsmittel angewendet werden, um ein Paar Stimmen bei den Wahlen oder in der gesetzgebenden Versammlung zu bekommen, und man eine solche Verleihung des Adelstitels ein gutes Regierungsmittel nennt, so kann ich mich eben aus dem Grunde für die Anwendung eines solchen Regierungsmittels keineswegs aussprechen. Man hat dann noch den Grund angeführt, den ich ernstlich widerlegen muß, nämlich, man hat gesagt, der Adel sei nothwendig in der Erbmonarchie, sei nothwendig, um der allgemeinen Bildung voranzuschreiten, um desto leichter den politischen Fortschritt zu tragen. Meine Herren, ich muß sagen, diesen Satz mit Gründen zu widerlegen, ist nicht nothwendig, weil er durch die Erfahrung und Geschichte widerlegt ist, und bei einem Satze, der durch die Geschichte widerlegt ist, da muß ich sagen, daß ich es vorziehe, mich auf sie zu berufen, und nicht auf die Gründe. Nun, meine Herren, hat es Erbmonarchien gegeben, und gibt es Erbmonarchien, in welchen kein Adel existirt, ich führe Sie nur z. B. in dasjenige Land in Europa, welches vielleicht die glücklichste Phase seit dem Sturze Napoleons, die glücklichste politische Lage besitzt, ich meine Norwegen. Norwegen hat mit seiner Verfassung seit dem Jahre 1814 fortwährend alle politischen Stürme überdauert, ohne daß auch nur eine Schwankung in Folge dieser Stürme, die das übrige Europa bewegt haben, an demselben bemerkbar gewesen wäre. Norwegen hat eine Verfassung, die sich wirklich als den Bedürfnissen des Landes vollkommen entspre-

chend gezeigt hat. Die Erbmonarchie ist dort nie in Frage gestellt worden, und doch gibt es in Norwegen keinen Adel. Ja, dieser Adel war nicht nur ursprünglich nicht vorhanden, sondern er war vorhanden, und wurde vollkommen bis auf die Titel hin durch die gesetzgebende Gewalt abgeschafft, und dadurch hat die Monarchie nicht im mindesten gelitten. Ich sehe gar nicht ein, welchen Zusammenhang die Titel mit der Stütze einer Erbmonarchie haben sollten. Geben Sie dem Adel Standesvorrechte, geben Sie dem Adel eine Bevorzugung in der Gesetzgebung, dann kann ich wohl begreifen, daß man sagt: Der Adel wird in der Gesetzgebung darauf sehen, daß der Krone Rechte gewahrt werden, weil er fürchten muß, durch den Sturz der Krone um seine eigenen Bevorzugungsrechte zu kommen. Worin aber dieser Schutz liegen soll? In den bloßen Adelstiteln? Das, meine Herren, muß ich sagen, kann ich wirklich nicht begreifen. Ich glaube, in der absoluten Monarchie dürfte allerdings der Adel als nothwendig betrachtet werden; in einer wahrhaft constitutionellen Monarchie ist er ein reiner Ueberfluß. Dann hat man noch gesagt, der Adel gebe uns Vorbilder ab in allem Guten und Schönen, und wir würden uns durch Abschaffung des Adels dieser Vorbilder berauben. Das, was übrigens die historischen Erinnerungen, meine Herren, betrifft, die kleben am Namen, nicht am Titel, und ich gebe Ihnen die Versicherung, daß, wenn Washington Nachkommen hätte, so würde der Name Washington bei seinen Nachkommen eben so glänzende, ja noch weit glänzendere Anerkennung in der menschlichen Gesellschaft erhalten haben, als irgend ein Herzogs- oder Fürstentitel. Nun, meine Herren, ist es offenbar, und die Erfahrung hat es gezeigt, daß hochherzige, edle Menschen in allen Ständen sich ganz gleich gezeigt haben. Die Vorbilder wecken durch die eigenen Handlungen, aber sie handeln nicht, um Andern vorzuleuchten, sondern sie handeln aus eigener, innerer Ueberzeugung, und es wird uns auch ohne Adel an Vorbildern für alles Gute und Schöne eben so wenig fehlen, als es uns mit dem Adel gefehlt hat. — Dann hat man noch gesagt: stören Sie nicht das materielle Interesse, Sie werden die Städte dadurch aufbringen, bis jetzt hat der Adel in den Städten gezehrt, die Bürger haben davon Gewinn gezogen; heben Sie den Adel auf, und der Gewinn geht verloren. Meine Herren, das kommt mir vor, als ob hier die Rede wäre, den Adel mit Stumpf und Stiel auszurotten, und demselben sein Vermögen zu nehmen — da würde ich diesen Einwand vollkommen begreifen; wenn es sich aber darum handelt, daß der Staat keine Adelstitel mehr verleiht, die bestehenden Titel nicht anerkennt, so hören die Adeligen als solche nicht auf, und ihr Vermögen bleibt ihnen, und haben sie im Winter vorgezogen, in Städten zu leben, statt denselben im einsamen Schlosse am Lande zuzubringen, haben sie bis jetzt die Städte gesucht, weil ihnen das Theater und die andern gesellschaftlichen Unterhaltungen lieb und theuer waren, so glaube ich, wenn der Staat keine Adelstitel mehr verleiht, wird dadurch in ihrem Geschmack keine Aenderung eintreten, sie werden vor wie nach in den Städten wohnen, weil sie es nicht aus Liebe für die Städte, sondern aus Liebe zu ihrem eigenen Ich gethan haben. (Heiterkeit.) Jetzt muß ich noch auf das Letzte zurückkommen, auf dasjenige, was speziell gegen jenes Amendement gesagt wurde, für welches ich mich erklärt habe, daß nämlich weder neue Adelstitel verliehen, noch die bestehenden vom Staate anerkannt werden. Man hat gesagt, man raube der Krone ein Recht, die Krone habe das Recht, Vorzüge zu ertheilen. Ich gebe zu, daß Auszeichnungen das Recht der Krone sind; allein ich glaube, daß Auszeichnungen nur dem persönlichen Verdienste zu Theil werden dürfen, und der Erbadel wird nicht dem, der sich verdient gemacht, sondern seinen Kindern verliehen, Leuten, die kein persönliches Verdienst haben, — es ist dieß also eine Verletzung der Gleichheit Aller

durch den Staat. Man hat aber noch specielle Gründe angeführt. Der Herr Abg. für Tachau gesteht, wenn man etwas will, so muß man es ganz wollen, folglich hätte das Amendement keinen Sinn. Man müßte sich für das vollkommene Verbot der Adelstitel aussprechen. Meine Herren! Ich kann meine Bewunderung nicht unterdrücken, daß gerade derjenige Herr Abg., der sich so sehr gerühmt hat, ein Mitglied des Centrums zu seyn, diesen Satz ausgesprochen hat. Wenn auf dieser Tribune mein Freund, der Herr Abg. für Korneuburg, diesen Satz ausgesprochen hätte, würde ich ihn vollkommen begriffen haben; daß aber Jemand, der dem Centrum angehört, sagt: wenn man etwas will, muß man es ganz wollen, — das, sage ich, finde ich etwas seltsam. Nebstbei muß ich bemerken, daß der Redner selbst seinem eigenen Satze nicht consequent geblieben ist. Wenn er sagt: wenn man etwas will, muß man es ganz wollen, so konnte man in Betreff des Adels nur zwei Dinge wollen, entweder die Abschaffung des Adels ganz, oder die Beibehaltung des Adels; aber nicht bloß die Beibehaltung der Adelstitel, sondern auch die Beibehaltung der Standesvorrechte, denn das wäre wirklich etwas Ganzes wieder gewollt. Die Adelsvorrechte nehmen, die Titel aber beibehalten, das, geben Sie wohl zu, ist auch nicht etwas Ganzes, sondern nur etwas Halbes, eben so gut wie das Amendement, das wir gestellt haben. Ich muß mich aber darum für dieses Amendement aussprechen, weil es dem Grundsatz der Gleichheit Aller vor dem Gesetze Genüge thut, indem Niemand von dem Gesetze einen Titel ansprechen kann, den er nicht durch seine persönlichen Verdienste erworben hat; es erreicht aber gegenüber der radikalen Abschaffung des Adels dasjenige, daß es Niemanden weiter kränkt, als es absolut nothwendig ist, und nicht in das sociale Leben, in die Sitten selbst eingreift; denn die Sitten sollen das nicht weiter einschränken, als es geradezu nöthig erscheint.

Präs. Der Antrag des Abg. Brestel, der zum zweiten Absätze des §. 3 alter Fassung gestellt worden ist, lautet: „Ausnahmen von dieser Vorschrift (nämlich wegen Nichtzulässigkeit der Ausländer in Staatsdienste) sind nur bei Befetzung von Lehrkanzeln an höheren Unterrichts-Anstalten oder in Folge eines schriftlichen, bei jedem besonderen Falle zu erlassenden speciellen Gesetzes gestattet.“ Wird dieser Antrag unterstützt? (Genügend unterstützt.) — Die Reihe trifft nun den Abg. Machalski.

Abg. Machalski. Ich habe mich nur deshalb einschreiben lassen, um das Wort zu ergreifen wegen eines Antrages, den ich gestellt habe. Ich werde also das Wort dann ergreifen, wenn das Recht, den Antrag zu begründen, mir zukommt.

Präs. Sollte es gefällig seyn, zur Begründung des Antrages zu schreiten, so wäre nun die beste Gelegenheit.

Ein Abg. Ich trage auf Schluß der Debatte an.

Präs. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? (Unterstützt.) Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, wollen aufstehen. (Majorität.) Ich erlaube mir zu bemerken, daß noch nachstehende Redner vorgemerkt waren, und zwar dagegen: Machalski, Kromer, Kautschitsch; dafür: Fischhof, Schuselka, Trojan — an die Stelle des Abg. Dylewski — Brauner, Strasser, Sierakowski, Szabel, Löhner, Trezieski. Die Herren hätten ihre Generalredner zu wählen. (Pause.) Sind die Generalredner schon gewählt? Dafür ist Löhner gewählt. Wen haben die Herren Kromer, Machalski und Kautschitsch gewählt? (Auf: Kromer ist nicht da.)

Abg. Kautschitsch. Wir sind nur zur Begründung unserer Amendements eingeschrieben, daher noch kein Generalredner unserer Seite gewählt werden kann.

Präs. Ich erlaube mir, aus Anlaß der Amendements den Gegenstand zur Sprache zu bringen. Es liegen hier noch 8 Amendements

vor, die bisher nicht begründet wurden. Ich glaube, meine Herren, wenn wir die nachträgliche Begründung, nachdem der Schluß der Debatte ausgesprochen worden ist, zulassen, so werden wir wahrscheinlich in denselben Fehler kommen, den wir durch den gegenwärtigen Schluß der Debatte verhindern wollten. Ich glaube, es ist die Sache derjenigen Herren, welche Verbesserungsanträge stellen, sich als Redner einschreiben zu lassen. Wird dann der Schluß der Debatte ausgesprochen, so haben Sie einen Generalredner zu wählen, der dann die von ihnen angebotene Motivierung vorzutragen hätte. Weil aber, meine Herren, diese Grundsätze, — ich weiß nicht, ob sie vom hohen Hause angenommen werden, — auf den vorliegenden Fall deshalb nicht Anwendung erleiden dürften, weil mehrere Herren sich nicht als Redner einschreiben ließen, indem sie die betreffende Stelle der Geschäftsordnung dahin nahmen, daß die Begründung auch ohne Einschreibung zulässig sei, so würde ich des Antrages seyn, daß für den vorliegenden Fall, das ist für den §. 3, es dabei zu bewenden hätte, daß die betreffenden Herren Antragsteller ihre Amendements begründen, für die Zukunft aber jedenfalls die Begründung vor dem Schlusse der Debatte stattfinden müsse, und falls ein solcher Herr nicht zum Wort käme, so hätte er seine Begründung dem Herrn Generalredner mitzutheilen. Wird dieser Grundsatz von Ihnen, meine Herren, getheilt, so bitte ich, es durch Aufstehen kund zu geben. (Majorität.) Es ist diese Ansicht genehmigt worden. — Bevor die Herren Generalredner ihre Vorträge beginnen, erlaube ich mir, diese Anträge mitzutheilen, und die Herren Amendementsteller zu ersuchen, sie zu begründen, damit die Herren Generalredner sie in ihrer Rede berücksichtigen könnten, was auch dann von Seite des Herrn Berichterstatters erfolgen kann.

Abg. Hauschild. Ich glaube, die Wahl der Generalredner setzt voraus, daß nur einer für, und der andere gegen die Sache sprechen darf, denn sonst wird eine Partei verkürzt. In dieser Voraussetzung ist wohl der Schluß der Debatte beantragt, und angenommen worden. Diese Voraussetzung ist gegenwärtig durch den neuerlichen Beschluß, daß alle Antragsteller zum Worte gelangen, in Abrede gestellt worden. Ich glaube, wenn die Voraussetzung wegfällt, so dürfte auch unser Beschluß wegfallen, und ich stelle daher den Antrag, daß es von unserem Beschlusse auf Schluß der Debatte sein Abkommen erhalte. (Bravo.)

Präs. Wird dieser Antrag unterstützt? (Geschickt.) Der Antrag ist unterstützt. Diejenigen Herren, welche für die Behebung des Beschlusses rücksichtlich des Schlusses der Debatte stimmen wollen, wollen es durch Aufstehen kund geben. (Geschickt.) Es ist die Majorität.

Abg. Löhner. Ich erlaube mir, nachdem gegenwärtig das hohe Haus den Schluß der Debatte zurückgenommen hat, zu melden, daß ich dann den Antrag auf Abstimmung durch Kugelung stelle.

Präs. Wird dieser Antrag unterstützt? (Es ist eine Unterstützung von 100 Mitgliedern nöthig. (Geschickt.) Ich bitte stehen zu bleiben, ich werde die Zählung vornehmen. (Pause.) Der Antrag auf Abstimmung durch Kugelung ist ausreichend unterstützt. — Der Abg. Kromer ist jetzt an der Reihe.

Abg. Kromer. Ich ergreife gegen den §. 3 das Wort, lediglich in der Richtung, weil ich meiner Ansicht nach einen Verbesserungsantrag einbringe; er lautet: „Alle Standes- und Adelsvorrechte hören auf. Eine erbliche Auszeichnung gibt es nicht. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich, sie allein haben nach persönlicher Befähigung und Verdienst das Anrecht auf öffentliche Anstellungen im Civil- und Militärdienste, vorbehaltlich der Ausnahme durch ein besonderes Gesetz.“ Mit den ersten beiden Sätzen werde ich Ihre Geduld nicht in Anspruch nehmen. Es ist bezüglich des Adels beinahe so gut wie abgestimmt, ohne Kugelung, ohne Namensaufruf. Ich erlaube mir

nur zu bemerken, daß wir den Adel, wie wir ihn vorgefunden, überkommen haben, als eine politische und sociale Erbsünde, die wir mit dem §. 3 nicht sühnen werden. Der Adel wird entweder durch die öffentliche Meinung fallen, oder er wird durch sie getragen. Die öffentliche Meinung muß unserem Paragraphen und unserem Beschluß die Sanction ertheilen, sonst ist er ohne Wirkung. Bedauern muß ich auch den Standpunkt, von dem mehrere Redner gegen den Adel hier auftraten. Es ist nicht die Vergangenheit des Adels, die wir abzuurtheilen hieher gekommen sind, sondern wir wollen keinen Adel mehr, wie wir ihn vorfanden, weil er die verkörperte Unwahrheit dessen ist, was wir aussprachen: „Alle Staatsbürger sind gleich.“ — Wir wollen keinen Adel, aber nicht deswegen, weil wir ihn richten für das, was er gethan oder nicht gethan hat; wir wollen ihn am allerwenigsten deswegen nicht, weil, wie wir sehr salbungreich hörten, die Pharisäer Christum unseren Herrn an das Kreuz nagelten. Ich gehe zu dem weiteren Satze über, der in dem Entwurfe so lautet: „Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu befähigten Staatsbürger gleich zugänglich. Ausländer sind vom Eintritte in Civildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen.“ Wie der Satz so hier steht, möchte ich ihn etwas bezweifeln. Ich finde nicht, daß die Staatsämter allen Befähigten gleich zugänglich sind; ich finde, dieser Satz ist entweder nicht wahr, oder nicht practisch durchführbar, — nicht wahr, weil ich glaube, daß gerade hier das Vorrecht der Befähigung und des persönlichen Verdienstes zu entscheiden hat, sie können also nicht gleich zugänglich seyn; wäre es aber, so würde darin ein Ausspruch begründet seyn, der zu einem Anrecht Anlaß geben könnte, dem man practisch nicht Folge leisten kann. Ich wüßte nicht, wie man die gleiche Zugänglichkeit für alle Befähigten vertheilen könnte, als daß man mit der Gesamtzahl der Befähigten in die Totalsumme der Anstellungen dividiren, und mit dem Quotienten jeden Einzelnen befriedigen würde. Ich halte die Stylisirung, wie ich sie beantrage, für besser, sie lautet: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich, sie allein haben nach persönlicher Befähigung und Verdienst das Anrecht auf öffentliche Anstellungen im Civil- und Militärdienste.“ Wie gesagt, ich glaube, das Vorrecht der Befähigung müssen wir jedenfalls zugestehen, ich hoffe, zum Besten des Staates und der Völker, die wir vertreten. Auch ich will die Ausländer vom Eintritte in die Civil- und Militärdienste ausgeschlossen haben; es ist darin, daß ich den Satz positiv stelle, ausgesprochen, sie allein (die Staatsbürger) sollen das Anrecht haben. Auch ich will Ausnahmen machen, jedoch durch ein besonderes Gesetz; ich sehe nicht ein, warum wir uns hier in Ausnahme von Specialitäten einlassen wollen, wir haben so viele Sätze in den Grundrechten, wo wir uns auf besondere Gesetze bezogen haben, ohne daß wir gleich die einzelnen Punkte, die die Ausnahmen bilden, aufnehmen konnten und wollten. Der Grund, aus welchem dieß hier beantragt wurde, scheint darin zu liegen, daß wir gleich von uns ausgehend, die Sanction der Paragraphen geben wollen; allein da bemerke ich nur, wenn es uns vorbehalten bleibt, diejenigen besonderen Gesetze auszuarbeiten, auf die wir uns speciell beziehen, hat es wohl keine Gefahr, ob wir gleich jetzt die einzelnen Ausnahmen feststellen oder erst dann. Sind aber mit dieser Aufgabe Andere betraut, so ist es auch nicht von Wesenheit, ob wir hier eine Schranke aufstellen; denn sind die nach uns Kommenden nicht unserer politischen Ansicht, so wird es wohl auch nichts nützen, wenn wir hier die Präventivspiele; wenn sie nicht in unserem Sinne, nach unserem Plane, das Staatsgebäude vollenden, nach dem Plane, den wir entworfen, dann wird ohnedem eine andere Baute daraus und in anderem Style, als dem von uns gewünschten. Ich möchte auch aus dem Grunde gegen die beantragte Specialisirung protestiren, weil in dieser Rich-

tung die Debatte äußerst mangelhaft geführt worden ist. Nach meiner Stylisirung bleibe der letzte Satz: „Zu öffentlichen Auszeichnungen oder Belohnungen berechtigt nur das persönliche Verdienst,“ ganz weg. Ich finde den Satz zwar sehr schön, aber rein theoretisch. Es ist der Wunsch, den wir alle gerne erfüllt sehen möchten, für den wir aber keine Garantie hineinlegen können, wir können höchstens an die öffentliche Meinung appelliren, daß dem Verdienste seine Kronen geben werden; allein auch die öffentliche Meinung ist nicht absolute Gerechtigkeit. Ich berufe mich auf die Erfahrungen, die hier in diesem Hause gemacht worden sind, insbesondere aller derjenigen, die zu einem und demselben Zeitpunkte mit einem Vertrauens- und Mißtrauens-Votum ein- und andererseits beglückt worden sind.

Präs. Der Antrag des Abg. Kromer lautet: „Alle Adels- und Standes-Vorrechte hören auf. Vererbliche Auszeichnungen gibt es nicht. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich, sie allein haben nach persönlicher Befähigung und Verdienst ein Anrecht auf öffentliche Anstellungen im Civil- und Militärdienste, vorbehaltlich der Ausnahme durch ein besonderes Gesetz.“ Wird dieser Antrag unterstützt? — Er ist nicht unterstützt. Ich sehe die Herren Antragsteller als Redner an, die sich dagegen aussprechen wollen, folglich werde ich in der Art wechseln. Nunmehr träte die Reihe den Abg. Fischhof.

Abg. Fischhof. Ich trete das Wort an Herrn Abg. Sierakowski ab.

Abg. Sierakowski. Meine Herren, wenn ich bei diesem Paragraphen das Wort ergreife, so geschieht es nicht in der Absicht, um Ihre Aufmerksamkeit mit theoretischen Sätzen zu ermüden. Ihnen ist es eben so gut wie mir bekannt, daß durch die Beschlüsse des Mai und Juni das demokratische Princip von Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I. feierlichst anerkannt wurde, daß Gleichheit die Grundlage dieses Principes war, daß demnach alle Standesunterschiede, als mit diesem Principe unvereinbar, aufgehoben werden müssen. Ich will hier die Sache vom praktischen Standpunkte zu beleuchten trachten, und das Nützliche hervorheben, was der Adel bis jetzt zum Gemeinwohl des Volkes oder des Staates beigetragen haben mag. Ein großer Mann hat den Satz ausgesprochen: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.“ Ich will einen anderen Satz daran knüpfen: „Die Weltgeschichte ist auch die Weltlehrerin, aus der wir alle unsere praktischen Lehren schöpfen müssen.“ Wenden wir uns also zu derselben, und weisen Sie mir, meine Herren, eine Stelle in ihr, vom römischen Patrizen bis zu den Baronen des Mittelalters, von den venetianischen Nobili bis auf unsere Zeiten, weisen Sie mir, meine Herren, ich wiederhole es noch einmal, eine Stelle in ihr, welche Sie bewegen dürfte, für die Beibehaltung dieses Institutes Ihre Stimmen zu geben. Hochmuth und Stolz gegen Niedere, herabwürdigende Demuth und elende Kriecherei gegen Höhere, verbunden mit Bedrückung der Untergebenen, mit Eitelkeit und Großthuererei, Eigendünkel und Egoismus, das ist der Charakter, welcher sowohl den römischen Patrizen, als den heutigen Adelligen, mit wenigen ehrenwerthen Ausnahmen, von jeher auszeichnet. (Bravo.) Setzen Sie noch den Umstand dazu, daß der Adel da, wo er selbst nicht Tyrann seyn konnte, die größte Stütze des Absolutismus war, und folge daraus, daß er verdiene, in einem wohlorganisirten Staate weiter zu bestehen?! Ein ehrenwerther Herr Redner vor mir, der Abgeordnete für Wien, Bezirk Josephstadt, hat aus der Geschichte uns beweisen wollen, daß der Adel in allen Ländern der Vorkämpfer für die Freiheit war. Ich glaube, wenn er dem Studium der Geschichte mehr Aufmerksamkeit gewidmet hätte, würde er einsehen, daß er im Irrthume ist. Er kämpfte nicht für die Freiheit, sondern für seine Privilegien, er hat sein Blut vergossen, aber er hat es vergossen, weil ein größerer und mächtiger Tyrann, ihn, den kleinern, verhindert hatte, freilich auch uns Privatrück-

sichten, seine Leibeigenen zu Tode zu martern. Ich will aber den ehrenwerthen Herrn Redner aus der Geschichte das Gegentheil mit schlagenden Gründen beweisen. War es nicht der französische Adel, welcher immer und unverbesserlich im Auslande eine Verschwörung gegen das eigene Vaterland anzettelte, und die so glorreich begonnene Revolution vom Jahre 1789 zu einer der blutigsten und grausamsten der Welt machte? Ist es nicht der russische Adel, der die Pallastrevolution unterhielt, welche in einem eben nicht vollen Jahrhundert drei Monarchen das Leben kostete? War es nicht der polnische Adel, dessen grausamer Egoismus unser Vaterland zu Grunde richtete, und dessen Namen sogar auf einige Zeit aus dem Staatenverbände Europas strich? Ist es nicht der deutsche Adel, welcher bis auf die letzte Zeit an dem Mark seiner Unterthanen sog, dessen Egoismus immer nach neuen Mitteln strebte, um neue Dynastien zu gründen, die so ersehnte Einheit Deutschlands bis auf den heutigen Tag unmöglich machte?! Ein verehrter Herr Redner, der Abgeordnete für Lemberg, hat gestern behauptet, daß der englische Adel der Gründer der Freiheit Englands ist. Er hat wahrscheinlich vergessen, daß in der Revolution unter Carl I. der Adel gegen die Freiheit des Volkes kämpfte, und daß erst nach Befiegung des englischen Adels die englische Freiheit erblühte. Das, meine Herren, sind viel zu wichtige Gründe, als daß sie in Ihnen nicht die volle Ueberzeugung erwecken sollten, für die Aufhebung dieser, der Menschheit so schädlichen Kaste Ihre Stimme zu geben. Ich hätte noch ein paar Worte in Betreff des zweiten Absatzes des nämlichen Paragraphen hinzuzusetzen. Ich kann nicht begreifen, wie die Minorität des Constitutions-Ausschusses sich für die Zulassung der Ausländer in die österreichischen Civil- und Militärdienste hat aussprechen können. Es ist weltbekannt, daß mit seltenen Ausnahmen ein guter Bürger nie sein Vaterland verläßt. Die Länder der österreichischen Monarchie werden auf diese Art von Abentheurern, Aventureurs und Glückrittern überschwenmt, welche nothwendig, um ihren Egoismus zu befriedigen, ihren Säckel füllen, wie es der fluchwürdige ehemalige Haus-, Hof- und Staatskanzler gemacht hat, oder ihrem Wahlspruche getreu: der Zweck heiligt die Mittel, dieselben nicht scheuen, nicht nur um den Eingebornen in allen Civil- und Militärämtern den Vorrang abzugewinnen, sondern auch um durch Herbeilockung von Gleichen ihres Gelichters (Heiterkeit) dieselben zum Theil daraus zu verdrängen. Glauben Sie mir, meine Herren, wenn Sie den Militärschematismus durchgehen, werden Sie sich von der Wahrheit dieses Satzes überzeugen, Sie werden daraus ersehen, besonders wenn Sie die Schematismen aus der Metternich'schen Zeit, und gar die des Militärs durchgehen, daß wir nicht weit von dem Punkte entfernt waren, unsere Armee in Haufen von Condottieri's verwandelt zu sehen, welche mit jenen des Mittelalters mit ihren berücktigten Capitani mit einem Grafen Mannsfeld oder Administrator von Magdeburg verglichen werden könnten. Daß aber ein solcher Zustand der Dinge nicht nur den Freiheiten der Völker, sondern auch den Rechten der Krone verderblich ist, hat bereits die Erfahrung bewiesen, und keiner von uns wird es hier bezweifeln wollen. Ich kann Sie verfluchen, meine Herren, wenn ein Fremder diesen Schematismus zur Hand nimmt, könnte er glauben, die Völker der österreichischen Monarchie stehen unter einer Herrschaft von Eindringlingen, welche mit der Mamelucken-Herrschaft in Egypten vor der französischen Occupation des Landes verglichen werden könnte. Was die Einwendung des Kriegsministers anbelangt, daß der Bedarf tauglicher Marine-Officiere es erforderlich mache, diesen Satz aus dem Paragraphen der Grundrechte zu streichen, hätte ich folgendes darüber zu bemerken. Möchte ich glauben, daß die italienischen Provinzen immer noch eine genügsame Anzahl tauglicher Marine-Officiere hätten, welche den

Zufluß der Fremden überflüssig machen würde; weiter, gesetzt auch den Fall, wenn diese Nothwendigkeit sich als dringend zeigen möchte, so ist es doch, da es keine Regel ohne Ausnahmen gibt, der gesetzgebenden künftigen Versammlung vorbehalten, in speciellen Fällen besondere Ausnahmen zu machen. Einen ganzen Paragraphen aber, und noch dazu einen so wichtigen, deswegen aus den Grundrechten zu streichen, wäre sehr gefährlich. Es ist mir daher unbegreiflich, meine Herren, wie sich nach so traurigen Erfahrungen noch Männer und noch dazu im Constitutions-Ausschusse finden konnten, welche für die Beibehaltung dieses gefährlichen, von allen civilisirten Regierungen längst verbannten Satzes stimmen sollten. Ich mache demnach den Antrag, daß dieser von der Commission verfaßte Paragraph mit dem Amendement der Minorität: „Alle Standesvorrechte und alle Arten von Adelsbezeichnungen sind abgeschafft, und dürfen nicht mehr verliehen werden,“ Ihre hohe Bestätigung erhalten möchte. (Beifall.)

Abg. Palacky. Dürfte ich eine Bemerkung machen gegen den vorigen Redner, hinsichtlich des Vorwurfs, den er der Minorität des Constitutions-Ausschusses irrig machte, indem er glaubt, es hätte die Minorität im Principe sich gegen den Satz ausgesprochen; sie hat aber nicht gegen den Satz, sondern gegen dessen Einreihung in den §. 3 gesprochen, und hat angetragen, daß er im §. 27 aufgenommen werde. — Das wollte ich bloß zur Rechtfertigung der Minorität vorbringen.

Präs. Da dieß nicht als Antrag vorgebracht wurde, so dürfte es wohl keinen Gegenstand der Debatte bilden. Der Herr Abg. Kautschitsch hat das Wort.

Abg. Kautschitsch. Ich habe zum §. 3 ein Amendement gestellt in zweifacher Form, das jetzt eingebrachte Amendement ist aber schon enthalten in jenem des Abg. Machalski, der solches früher eingebracht hat, ich nehme daher das letzte zurück, und halte mich an das erstere, welches beschränkender Natur ist. Es ist ein fast überall geltender Grundsatz, daß man etwas in dem Maße von dem Auslande bezieht, in welchem man es im eigenen Vaterlande nicht hat. Nach der Erklärung des Herrn Kriegsministers steht eine Vermehrung der Kriegsmarine in Aussicht. Diese Ministerial-Erklärung, welche nach dem Programme ein Ausdruck des Gesamt-Ministeriums ist, halte ich für sehr bedeutungsvoll. Darin erblicke ich das Vorhaben des Ministeriums, die Aufhebung oder doch wenigstens eine Abänderung der Verträge vom Jahre 1814 und 1815 vorzunehmen, in welchen ein Maximum der österreichischen Marine festgesetzt wurde, und welches trotz dieser Verträge überschritten werden soll. Die Folgerungen aus diesem Vorhaben zur Aufhebung oder Abänderung der Verträge vom Jahre 1814 und 1815 werde ich als nicht hieher gehörig, nicht hier erwähnen. Zur gehörigen Bemannung der Marine sind wesentlich praktisch ausgebildete nautische und technische Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich; eben die Verträge von 1814 und 1815 machten es den österreichischen Staatsbürgern unmöglich, jene nautische und technische Ausbildung zu erwerben, welche bei Vermehrung der Marine nöthig ist. In Ermanglung solcher Kenntnisse würde die Marine im ersten Sturme oder im ersten Angriff verloren gehen. Die Einbeziehung der Ausländer im Militärdienste kann den Capacitäten in Oesterreich durchaus zu keinem Abbruch gereichen. In dem Worte Capacität liegt eine Doppelsinnigkeit, es gibt nämlich ausgebildete und nicht ausgebildete Capacitäten. Durch das Ausnahme-gesetz werden die Capacitäten nicht anerkannt; es wird nur gesagt, daß, insofern hier nicht technisch und nautisch ausgebildete Capacitäten vorhanden sind, solche vom Auslande bezogen werden; dafür, daß diese Ausbildung der Marine bisher nicht geschehen konnte, dafür können die heimischen Capacitäten nichts. Wie der Einzelne der Hilfe eines Andern bedarf, so soll auch ein Volk die Hilfe eines Andern nicht verschmähen, wenn es dar-

aus Nutzen ziehen kann. Die Römer sind deshalb in ihrer Macht und Größe so gewachsen, weil sie überall das, was sie bei den Barbaren Zweckmäßiges gefunden, an sich gezogen und benützt haben. Durch die Verwerfung meines Amendements würde das Vaterland große Kräfte entbehren, welche ihm von großen Nutzen seyn könnten, wie die Geschichte bewiesen hat. Ich mache aufmerksam auf Eugen von Savoyen, auf den General Loudon. Hier könnte man entgegensetzen, und es ist entgegengesetzt worden, daß dem durch die Naturalisation abgeholfen werden würde. Allein im Militärdienste kommt es auf die Schnelligkeit des Augenblickes an, das Naturalisationswerk ist aber das Werk der Gesetzgebung, somit der Zusammenberufung der Kammer. Es würde der Vortheil verloren gehen, der sonst aus dem Eintritte eines Fremden in Militärdienste für uns erwachsen könnte. — Anders verhält sich die Sache mit den Civildiensten. In Civildiensten kommt es eben nicht auf die Schnelligkeit des Augenblickes an, hier kann man mit dem Fremden unterhandeln, daß er sich naturalisieren lasse. Ein großes Hauptbedenken aber finde ich aus dem Entwurfe der provisorischen Gemeindeordnung heraus, insofern ich mich noch darauf erinnere. Es heißt darin: Die Mitglieder der deutschen Bundesländer können in die Gemeinde bei uns zugelassen werden. Es ist in Aussicht gestellt, daß die Deutschen in alle deutschen Provinzen einwandern, und Gemeindeglieder werden können. Wenn wir sie nun ausnahmsweise in den Staatsdienste zulassen, so ist dann zwischen den Ländern hier und denen in Deutschland fast gar kein Unterschied rücksichtlich des Bürgerrechtes. Es würde dieses vorzeitig zu einer neuen Reunion führen, wenn wir diese Ausnahme, daß die Ausländer in Civildienste zugelassen sind, gestatten wollten. Daher habe ich das zweite Amendement, welches wohl dahin ging, ausnahmsweise auch die Ausländer in Civildienste zugelassen, zurückgenommen, nachdem der Abg. Machalski es gestellt hat, und ich bleibe bei meinem ersten Amendement, wornach die Ausländer ausnahmsweise nur in die Militärdienste zugelassen werden können.

Präf. Das diesfällige Amendement des Abg. Rautschitsch hat schon die erforderliche Unterstützung erhalten. Der Abg. Schufelka hat das Wort.

Abg. Schufella. Ich muß vor allem andern die Hoffnung aussprechen, daß nicht der ganz inhaltleere, durch einen früheren Beschluß angenommene §. 2 alter Fassung, und §. 1 neuer Fassung an der Spitze der Grundrechte bleiben werde, sondern daß in Betreff einer bessern Anordnung und Reihung der Paragrafen namentlich dahin gewirkt werden wird, damit nicht eine Verfügung, die eigentlich keine Verfügung ist, an der Spitze der Grundrechte stehe, daß im Gegentheil die Grundrechte wirklich mit dem wahren Grundrechte anfangen: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.“ Sie haben gehört, daß gestern ein Redner sein Bedauern ausgesprochen hat, daß über diesen hochwichtigen Satz: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich“ so wenig gesprochen worden ist, daß keine dankende Aeußerung über diese große Concession gewissermaßen, die mit diesem Satze den Bürgern Oesterreichs zu Theil wurde, gemacht worden ist. Nun, ich glaube, daß für die Auffassung eines solchen Grundsatzes, und weiter gedacht, auch für die Sanctionirung eines Grundsatzes, der sich von selbst versteht, und dessen Vorbehaltung das himmelschreiendste Unrecht wäre, in der That Niemand Dank schuldig ist, und in dieser Beziehung glaube ich, ist es bei allen Rednern der Fall gewesen, daß sie über diesen Paragraph lediglich mit der Aeußerung hinweggegangen sind, daß sie nichts dagegen einzuwenden haben. Derselbe Redner, der es für nothwendig gefunden, Dankesäußerungen in Betreff dieses Paragraphes auszusprechen, der hat Sie auch aufmerksam gemacht auf die unermessliche Tragweite dieses Satzes, und auf den unergründlichen Inhalt desselben, und merkwürdigerweise

hat er, indem er die Unermesslichkeit dieses Paragraphes emporhob, sie so sehr beschränkt, daß sogar der Adel aus ihr hinterher schwarz auf weiß hervorblickt, jedoch nicht zum Inhalte jenes Paragraphes nach der Meinung des Abgeordneten für Werfen gerechnet werde. Er hat ausgesprochen, mit diesem Satze sind Rechte gegeben, die unermesslich sind, es ist unermessliche Gleichheit ausgesprochen, und dennoch hat er dann vertheidigt, daß der Adel als Adel bestehend bleibe, also nicht von der Unermesslichkeit dieses Satzes in Anspruch genommen werden soll. Ich komme dadurch zur Adelsfrage. Es ist viel leidenschaftliches und auch gründliches von Sachverständigen über diese Frage hier gesprochen worden. Ich erlaube mir, nach so vielen gründlichen Reden nur mit Nachdruck zu erwähnen, daß es nicht passend, daß es nicht zweckmäßig, nicht der Würde dieser hohen Versammlung entsprechend ist, wenn diese Frage in einer Art behandelt wird, als wollte diese erste österreichische constituirende Reichsversammlung, diese auf der demokratischen Grundlage zu Stande gekommene constituirende österreichische Reichsversammlung bei dieser Adelsfrage lediglich ihre Erbitterung über den Adel aussprechen, und an dem Adel gewissermaßen ihr Mithchen fühlen. Ich halte es für nothwendig, für pflichtgemäß, daß hier, wo wir von der Abschaffung des Adels sprechen, nicht ein Sündenregister des Adels aufgezählt wird, man kann, wie über alle Institute, wie über alle Erscheinungen der Geschichte, ebenso weitläufig ein Tadler, ein Verdammer des Adels, wie ein Lobredner desselben seyn. Es unterliegt keinem Zweifel, und wer in die Blätter der Geschichte zurückblickt, sieht es, daß der Adel großartiges geleistet, daß er eine lange Zeit die Weltgeschichte vorherrschend ausgefüllt, ihr den Charakter aufgedrückt, ihr die Richtung vorgezeichnet hat. Es war dieß eben die Zeit des Adels, und was er gethan hat, bestand lediglich darin, daß er eben seine Zeit recht begriff — seine Zeit, sie tüchtig auffaßte, und klug benützte. Und wenn wir dieß betrachten in der Geschichte, so sollen wir Demokraten uns lediglich daran ein gutes Beispiel nehmen, wir sollen uns bemühen, so wie der Adel seine Zeit verstand, auch unsere Zeit zu verstehen, sie mit voller Kraft zu umfassen, und mit allem zweckmäßigen Aufwande unserer Kräfte für die Demokratie zu benützen. (Beifall.) Thun wir dieß, dann können wir mit stolzer Ruhe in diese Vergangenheit zurückblicken, die dem Adel gehört hat, weil wir das sichere Bewußtseyn haben, daß die Zukunft nicht mehr dem Adel, sondern uns angehören muß. (Bravo.) Mit Bitterkeit bei dieser Frage die Fehler, die Verirrungen und Ausartungen des Adelsinstitutes aufzählen, heißt sich über den besiegten Feind noch hermachen, denn besiegte ist der Adel in jeder Beziehung, in socialer, politischer und historischer Beziehung, und es entspricht nicht dem Bewußtsein wahrer Demokraten, die als solche das Bewußtsein der unwiderstehlichen Kraft, die ihnen durch den souverainen Willen des Volkes gegeben worden ist, haben müssen. Es widerspricht dem Charakter echter Demokraten, gegen den besiegten Feind mit Hohn und Schimpf aufzutreten. Wir müssen dem besiegten Feinde stolze Großmuth beweisen. Ich sage, der Adel ist besiegte in jeder Beziehung; es könnte dieser Satz gerade in dem jetzigen Augenblicke, in dem jetzigen Stadium der österreichischen Geschichte etwas paradox erscheinen. Denn es ist nicht zu läugnen, daß vorübergehend gerade in diesem Augenblicke der Adel in Oesterreich, ja in ganz Europa vielleicht, mit einem Aufschwunge von Kraft, die man ihm kaum mehr zugetraut hätte, in die Geschichte der unmittelbaren Gegenwart eingreift; allein ich wiederhole nur, verstehen die Demokraten die Zeit, kennen sie das richtige Verhältniß ihrer Kraft und sind sie fest entschlossen, von dieser Kraft den gehörigen Gebrauch zu machen, dann kann diese vorübergehende Erhebung der Adelskraft eben nur eine vorübergehende seyn. Er ist besiegte, der Adel, in

der öffentlichen Meinung, im socialen Leben denn allenthalben sehen wir, daß der Bürgerstand, daß der Bauernstand zu immer höheren Stufen der Bildung hinaufgestiegen, und in dieser Entwicklung lange die Adelsbildung überragt. Wir sehen auch, daß der Adel nicht mehr im ausschließlichen Besitze jener Güter des Lebens ist, welche eine feinere Weise des Lebens möglich machen; wir sehen allenthalben, daß der Bürgerstand dieselbe Bildung, dieselben feineren Lebensgenüsse entwickelt hat, und entwickeln kann, und mit um so größerem Stolze entwickeln kann, da er seinen Reichtum der eigenen Kraft, dem eigenen Erwerbe verdankt. (Bravo.) Wir sehen den Adel besiegte in politischer Beziehung, denn Niemand kann läugnen, daß die Bewegung unserer Tage nicht mehr die Bewegung einzelner Stände, sondern eine Volksbewegung im wahren Sinne des Wortes, eine Bewegung der Massen, ich sage es offen, der großen Massen ist. Wir selbst haben im Laufe unserer Wirksamkeit dazu beigetragen, den Adel politisch zu besiegen, wir haben ihm jene Vorrechte genommen, die ihm gewissermaßen eine Mitregentschaft im Staate gaben, und viel weniger durch materiellen Gewinn, als dadurch, daß sie dem Ehrgeize des Adels schmeichelten, ein so vorzügliches Gegenstand desselben gewesen sind. Wir werden hoffentlich noch weiter gehen, wir werden diese großen Länderaufhäufungen der Fideicommiss brechen, und dadurch beitragen, den Adel als solchen zur politischen Unmöglichkeit zu machen, dadurch ist allerdings und gewiß auch historisch die Adelskraft gebrochen. Es ist nicht möglich, daß unter diesen Verhältnissen die Zukunft irgend einen Abschnitt haben könnte, welcher von dem Adel beherrscht werden könnte, wie die Vergangenheit beherrscht worden ist; aber eben so wenig ist es in unserer Möglichkeit, in unserem Vermögen gelegen, den Adel aus der Geschichte zu streichen, und ich stimme vollkommen mit meinem Vorredner überein, der da sagt: Wir mögen irgend ein Blatt aus der Geschichte aufschlagen, so finden wir diesen oder jenen Namen der Adelsgeschlechter darin verzeichnet. Ich gehe weiter in dieser Beziehung, in die Kunst, in die Wissenschaften ein. Unsere größten Dichter, unsere größten Maler, sie haben Gestalten des Adelsstandes, wie sie in der Vergangenheit aufgetreten, und groß, historisch gewirkt haben, verherrlicht durch die Kunst: dieß mit einem gewaltigen Streiche zu beseitigen, ist unmöglich, ist auch unwürdig, und liegt gewiß nicht in unserer Absicht. Allein weiter zu gehen, und zu behaupten, daß der Adel ein Institut der Menschheit sei, zu behaupten, daß der Adel da sei, um den Menschen erbabene Vorbilder der Seelenentwicklung aufzustellen, das kann nur einem Gemüthe möglich seyn, welches noch in mittelalterlicher, kindlicher Pietät gefangen ist, und diese Pietät wollen wir nicht stören, sie läßt sich auch nicht stören. Allerdings ist der Adel ein Institut der Menschheit, insofern nämlich, als er ein Produkt der menschlichen Gütlichkeit ist, und insofern er wirklich aus der gesammten Menschheit kommt. Ich selbst habe die Erfahrung gemacht. Ich lebte lange Zeit in einer Republik, wo Jeder, der das Bürgerrecht erhalten wollte, wenn er vom Adel war, ausdrücklich darauf verzichten mußte, und dennoch befindet sich in dieser Republik eine exclusive Aristokratie. Ich kenne ein Land, wo die Bauern so sehr aristokratischen Sinnes sind, daß ein Bauer, der 4 Pferde besitzt, nicht einmal im Wirthshaus am Tische mit einem Bauern sitzt, der nur 2 hat. Insofern ist der Adel ein Institut der Menschheit, ein Beweis der Menschenschwäche. Indem wir aber dieses anerkennen, wollen wir dadurch den Adel nicht gesetzlich stützen, denn dieß wäre ein Verbrechen gegen diese hohen Ideen der Menschheit, die uns in erhabenen Vorbildern, mögen sie nun aus dem Adels-, Bürger- oder Bauernstande seyn, vor-schweben, und die Richtschnur unseres Handelns vorzeichnen; wir geben in dieser Erkenntniß zu, daß der Adel in der Geschichte seine Begründung habe, und aus derselben nicht ge-

löscht werden kann, daß er aber in einem freien Staate eine Unmöglichkeit ist und seyn muß. In dieser Erkenntniß habe ich und meine politischen Freunde das Minoritätsvotum, welches von den 8 Männern des Constitutions-Ausschusses gestellt worden ist, zu dem unsrigen gemacht, nicht um auf den Adel einen Streich zu führen, wie einer der Herrn Redner gestern bemerkte — wir sind zu stolz, um in unserer Sicherheit auf den Adel einen bösen Streich führen zu wollen; sondern nur deshalb, weil wir es für unumgänglich nothwendig, weil wir es für eine gänzlich unabweisbare Consequenz des Sazes halten, welche selbst die Redner, die für die Beibehaltung der Adelstitel gesprochen haben, anerkannt haben. Denn, wenn wir obenan sagen: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich,“ und dann: „Alle Standesvorrechte sind aufgehoben,“ und wenn wir dann dennoch, wie so viele andere Redner vor mir gethan haben, die Adelsbezeichnungen, Titel und Wappen beibehalten wollen, so sprechen wir offenbar einen Unsinn aus, oder wir widersprechen dem von uns selbst anerkannten und aufgestellten Grundsatz; denn sind diese Titel wirklich gar keine Vorrechte, so haben sie auch keine Wesenheit, wie kann man dann dem Staate zumuthen wollen, daß er dieses Spielzeug gewisser Familien gesetzlich anerkennen und aufrecht erhalten soll? — Sind sie nicht Spielzeuge, sind sie wirkliche Vorzüge gewisser Geschlechter, also Ehrenstandesvorrechte, dann widersprechen sie, wenn sie aufrecht erhalten werden, dem oben aufgestellten Grundsatz, der von Niemanden angefochten worden ist: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft, vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.“ Das ist so sehr gewiß, daß man sich, wenn nicht eben so viele Vertheidiger für die Beibehaltung der Adelsbezeichnungen aufgetreten wären, wirklich mit dem Saze: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft“ — begnügen könnte, weil es ganz klar ist, daß die Ehrenrechte, diese Titel und Wappen und sonstigen Auszeichnungen, wenn sie als solche gesetzlich anerkannt werden, wie sie bisher anerkannt worden sind, wirkliche Standesvorrechte, wenn auch nur der Ehre nach, nicht in materieller Beziehung sind. Man könnte sich also, meine ich, begnügen, zu sagen: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft,“ — denn auch die Adelsbezeichnungen sind in diesem Saze enthalten. Allein, weil bisher so viele beredte, scharfsinnige Redner aufgetreten sind, die Sie beschworen haben, die Adelsbezeichnungen als ein statliches, als ein politisches Institut aufrecht zu erhalten, dadurch fühlt man sich benöthiget, ausdrücklich auszusprechen, daß die Adelsbezeichnungen, diese politische Auszeichnung, diese staatliche Anerkennung nicht mehr bestehen können. Diese Redner vor mir, die für die Beibehaltung gesprochen haben, haben Ihnen fortwährend zugerufen, es sei hinreichend, wenn es heißt, der Adel ist den anderen Staatsbürgern gleich gestellt. Allein, indem sie diesen Saz aussprachen, haben sie einen Widerspruch ausgesprochen; die wirkliche Gleichstellung des Adels mit den anderen Staatsbürgern muß nothwendig zuerst damit beginnen, daß der Adel aufhöre Adel zu seyn, allein ihn als Adel den anderen Staatsbürgern gleichstellen, ist ein Widerspruch. Der Adel ist eben eine Auszeichnung vor allen anderen Staatsbürgern, wie kann man da sagen: ich stelle den Adel allen Andern gleich, aber lasse ihn Adel seyn. Allein, weil wir der geschichtlichen, der socialen Nothwendigkeit, der menschlichen Schwäche und Eitelkeit, was Alles wesentlich als Product der Adelsinstitute angesehen werden muß, Rechnung tragen wollen, so haben wir uns nicht für ein Votum erklärt, welches ausspricht, die Adelsbezeichnungen sind verboten, es darf sich Niemand irgend eine Adelsbezeichnung beilegen; sondern wir haben nur behauptet, der Staat als solcher habe keine Rücksicht darauf zu nehmen, habe sie nicht anzuerkennen, zu beschützen, sie sind für ihn eine gleichgiltige Sache. Dadurch ist, wie es schon er-

wähnt worden ist, Niemand benommen, seine alten Titel, die sich bei vielen Familien, wer wird das läugnen, an sehr großartige Grinnerungen küssen, fortzuführen. Man hat dagegen eingewendet, daß dieses ein Widerspruch sei, eine Halbheit, ein hinter dem Berge Halten, denn wenn der Staat diese Titel nicht anerkennt, so seien sie nicht, so existiren sie nicht, wenn er sie nicht beschützt. Das ist nicht richtig, wir haben ähnliche Beispiele im Leben, die Zeugniß geben von der menschlichen Schwäche, die ich als Hauptquelle des Adelsinstitutes hauptsächlich bezeichne. Wir wissen es ja, daß es in Oesterreich zur Sitte oder vielmehr zur Unsitte geworden ist, daß man sich, wie ein verehrtes Mitglied sich ausdrückte, „vonfirte“; die Behörden haben das gewußt, es ist geschehen auf Briefen, es hat sich fast in den amtlichen Styl eingeschlichen, jedem honetten Menschen das „von“ zu geben. Der Staat hat darauf keine Rücksicht genommen, er hat es nicht erlaubt, und nicht verboten. Ja noch mehr, es bestehen Institute in Oesterreich, und namentlich in Mailand existirt ein solches, wo man um eine bestimmte Summe sich ein Wappen ausheben lassen kann. Jeder bürgerliche Mann bekommt nach seinem Namen lautend ein Wappenzeichen. Ich weiß mich zu erinnern, daß dieses lächerliche Institut von sehr vielen Menschen benützt worden ist, viele Bürger und Bauern führen ein derartiges Wappen in ihrem Siegel. Der Staat hat darauf keine Rücksicht genommen, es ist eine für ihn gleichgiltige Erscheinung gewesen. So und nicht anders, obwohl ich den Unterschied zwischen diesem und dem wirklichen Adel anerkenne, so, sage ich, und nicht anders müssen sofort die Adelsbezeichnungen lediglich gleichgiltig für den Staat, als nicht vorhanden betrachtet werden. Er hat sie weder zu schützen noch zu kräftigen, er verbietet sie auch nicht, weil er nicht in die Grinnerungen, in das Familienleben eingreifen will, weil er auch der menschlichen Schwäche und Eitelkeit ihren Raum gestatten will, so weit es den Staatszwecken nicht entgegen ist. So ist es also durchaus keine Halbheit, wenn wir dieses Amendement aufstellen, und ich müßte mich sehr dagegen verwehren, wenn die Redner, die dieses ausgesprochen haben, auf uns etwa den Vorwurf schleudern wollten, als hätten wir nicht den Muth, zu sagen: „Der Adel soll getilgt werden.“ Wir haben die volle Ueberzeugung, daß es geschehen wird, daß es mit der Zeit von selbst geschehen soll und geschehen wird. Wir sind aber auf der anderen Seite so practisch, so nachsichtig, und so einsichtig in die menschlichen Eigenschaften, daß wir es Niemand verwehren wollen, wenn er seine Titel fortführt, nur soll er nicht verlangen, auch nur einen Ehre vorzug vor Andern im Staate zu haben. — Es haben sich die Redner dagegen wesentlich nur auf den Standpunkt gestellt, der fast eine Drohung in sich faßt. Der Abg. Helfert hat darauf hingewiesen — es wurde schon vom Abg. Bresstel erwähnt — daß wir auf keinen Dank, sondern auf Unwillen im Volke rechnen müssen, wenn wir den Adel dergestalt abschaffen; denn die Bewohner der Städte knüpfen und knüpfen an die Existenz des Adels die Grinnerung an sehr reiche Erwerbquellen, und würden sich sehr gekränkt fühlen, wenn der Adel dadurch etwa aus dem Staate vertrieben würde u. s. w. Ich bedaure von Herzen, daß ein so geistreiches Mitglied, wie der Herr Abg. Helfert, diesen Grundsatz ausgesprochen, und ihn als Motiv geltend gemacht hat gegen eine Maßregel, die vom Standpunkte der Klugheit, des Rechtes als eine nothwendige erscheint. Denn wenn man auch zugibt, es würde ein materieller Nachtheil daraus entstehen, es würde das Spießbürgertum einen Verlust erleiden, — wenn man auf diese Gründe Rücksicht nehmen wollte, und in früheren Zeiten Rücksicht genommen hätte, da hätte nie eine Reform durchgeführt werden können, dann hätte man auch die Buchdruckerkunst nie einführen dürfen, weil Alle, welche Bücher abschrieben, brotlos ge-

worden sind. Es ist schon vom Abg. Bresstel bemerkt worden, daß dieß ein irriger Einwand ist; er hätte vielleicht da geltend gemacht werden können, wo es sich darum handelte, die Robot, den Zehent und die Siebzigkeiten aufzuheben, da hätte ein solcher Einwand Grund gehabt, als Vorwand wenigstens — dort wurde er meines Wissens nicht geltend gemacht; hier, wo es sich bloß um Titel handelt, ist er völlig nicht am Plage. Man hat ferner gesagt, daß der Adel durch diese Maßregel nur noch exclusiver gemacht würde. Derselbe Abg. Helfert hat auch zum Beispiele angeführt, daß Religionsgesellschaften, welche im Staate nur geduldet, unter Beschränkungen geduldet werden, ein desto kräftigeres Leben im Innern entwickeln. Der Abg. Lasser hat angeführt, wir werden die Würde des Adels nur noch erhöhen; gerade dadurch, daß er so abgeschlossen und unzugänglich wird, wird er in einer größeren Würde und Heiligkeit erscheinen. Nun bemerke ich vor allem anderen, daß es mir sehr sonderbar vorkommt, daß diejenigen beiden Herren, welche gegen unseren Antrag so angelegentlich gesprochen haben, zwei Gründe anführen, die eigentlich für sie als Freunde der Adelsbezeichnungen gerade vom größten Nutzen seyn können, denn, wenn durch unsere Verfügung der Adel, der, so wie vernünftige und einsichtsvolle Adelige selbst gestehen, bisher wirklich kein sehr regsam, kräftiges und schöngeistiges Leben entfaltet hat, — wenn er nun durch unsere Maßregel dazu gebracht werden wird, ein kräftiges Leben zu entwickeln, so geschieht dadurch dem Adel eine Wohlthat (Beifall), und wie derselbe Abg. Lasser glaubt, daß es bei vielen Menschen dahin kommen wird, daß, wenn nur noch wenige Adelsfamilien übrig seyn werden, gerade diese mit desto größerer Ehrfurcht werden angesehen werden, so sollte der Abg. Lasser uns gerade beschwören, wir sollen unser Amendement durchsetzen, damit der Adel auf diese Weise verherrlicht werde. (Heiterkeit.) Allein es ist noch weiter gegangen worden, in einer Weise, die mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß, im Interesse des Adels selbst. Es wurde nämlich immer darauf hingewiesen, der Adel werde sich zu einer Reaction erheben, es wurde uns förmlich gedroht damit — es wird dieß überhaupt jetzt Sitte in unserer Reichsversammlung, daß bei einem jeden wichtigen Paragraphen, der ein wahrhaft demokratisches Princip enthält, derlei freundliche Aussichten eröffnet werden. (Heiterkeit. — Großer Beifall.) Allein hier ist dieß wirklich von den Gegnern unseres Antrages in sehr unkluger und wahrhaft tactloser Weise angewendet worden. Sie wollen uns dahin vermögen, für den Adel günstiger zu stimmen, und gebrauchen dazu das Mittel, zu sagen, daß, wosfern wir das nicht thun würden, der Adel offenbar als Nebel gegen den constituirenden Reichstag auftreten würde. (Bravo.) Wenn das ein Motiv seyn soll, irgend etwas zu thun, so müßten entweder wir unedel seyn, oder die Gegner geben zu, daß der Adel unedel wäre. Es ist allerdings, wie ich schon erwähnt habe, in dem jetzigen Augenblicke nicht unpractisch, einen besorgten Blick auf die Adelsmacht hinzuwerfen. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß in diesem Augenblicke die Adelspartei sehr activ in der Geschichte Oesterreichs dasteht. Allein, soll man uns, die wir das demokratische Princip zu vertreten haben, durch diese Besorgnisse, durch diese Drohungen einschüchtern, um dem demokratischen Principe untreu zu werden, dann haben wir die Kraft dieses Principes nie wahrhaft gefühlt, dann sollten wir damit beginnen, daß wir die ganze Leitung der Geschichte Oesterreichs in die Hände des Adels zurückgeben, und die Erklärung abgeben: wir sind nicht fähig dazu, freie Völker zu vertreten. (Bravo.) Wenn wir aber consequent bei unserem Principe beharren, consequent demselben gemäß unsere Beschlüsse fassen, und dabei nicht vergessen, was ich am Eingange meiner Rede hervorgehoben habe, den Adel nachzuahmen, dann werden wir auch siegreich dastehen, denn

diejenigen, welche mit Bitterkeit auf die große Laufbahn des Adels zurückblieben, und ihm seine Sünden und Verbrechen vorhalten, die vergessen, daß er nie so geworden wäre, nie hätte so werden können ohne die Wegwerfung der übrigen Stände. (Bravo.) Es ist ein alter Satz: der Großen Hochmuth wird sich geben, wenn unsere Kriecherei sich gibt. (Beifall.) Das soll unser Grundsatz seyn, und dieses Bewußtseyn müssen wir den Drohungen entgegenstellen. Eine andere Lehre müssen wir aus dem Beispiele, das uns der Adel gibt, entnehmen, wir sollen von den Aristokraten lernen, richtig zusammenzuhalten; das haben die Aristokraten von jeher verstanden, und deshalb haben sie so lange geherrscht, und das haben die Demokraten niemals verstanden, und deshalb haben sie nie geherrscht. (Großer Beifall.) Die Aristokratie, die sich jetzt wieder der Oberleitung der Geschicke Europa's, sage ich, bemächtigt hat, versteht zu gehorchen; daher müssen auch wir gehorchen, gehorchen unseren Principien, selbst mit Aufopferung unserer Persönlichkeit, dann wird den Demokraten der Sieg nicht entgehen, wenn sich auch die Gesamt-Aristokratie als Rebell gegen unsere Beschlüsse erheben würde; (Beifall.) Sollte aber wider Vermuthen nicht unser Amendement, sondern der Satz des Paragraphen selbst zur Annahme kommen: „Alle Standesvorrechte, auch die des Adels, sind abgeschafft,“ dann würde ich mich selbst für die Auslassung der Worte: „auch die des Adels“ aussprechen, weil es mir wirklich so erscheint, daß eine gesetzgebende Kammer, die im rechten Bewußtseyn ihrer Kraft und Würde ist, diesen Zusatz nicht zu machen hat, weil dieser Zusatz, um die Sache scherzhaft zu nehmen, einen Widerspruch in sich enthält, denn es heißt: „Alle Standesvorrechte sind aufgehoben“, zu gleicher Zeit wird gerade dem Adel ein nicht angenehmes Vorrecht eingeräumt, nämlich daß er allein unter allen den Berechtigten ausdrücklich seiner Standesvorrechte entlediget werde. Nun gehe ich zu dem Theile des §. über, der von der Ausschließung der Ausländer vom Eintritt im Civil- und Militärdienste spricht. Ich habe das Amendement gestellt: „Ausländer als solche,“ von der Voraussatzung ausgehend, daß Jeder, der in österreichische Dienste treten will, es nicht als etwas Vorübergehendes betrachte, den österreichischen Staatsdienst nicht als einen Durchgangspunkt, als ein Zerstreungsmittel auf kurze Zeit betrachte, sondern wenn er in unsere Dienste tritt, soll er Oesterreich als sein Vaterland anerkennen und unser Staatsbürger werden. Allein es haben mich die Reden, die von mehreren Seiten gehalten wurden, eines Besseren belehrt, und ich ziehe daher dieses mein Amendement zurück, und werde mich irgend einem anschließen, welches den Grundsatz im Allgemeinen ausspricht, daß Ausnahmen gestattet werden können und gestattet werden sollen, namentlich in dieser Rücksicht. — Bei dieser Gelegenheit muß ich auf das eingehen, was der Herr Kriegsminister als Motiv hervorgehoben hat, um uns zu bestimmen, Ausnahmen zu gestatten. Er hat auf die Marine hingewiesen, und dabei eine Wahrheit ausgesprochen, welche von aufrichtigen Patrioten schon viel früher ausgesprochen worden ist, die leider damals durchaus nicht berücksichtigt, sondern mit Spott und Hohn zurückgewiesen wurde; denn es war Regel in Oesterreich geworden, zu sagen, Oesterreich brauche keine Marine, wir lesen es in statistischen Lehrbüchern, welche für Oesterreich geschrieben sind, daß Oesterreich nur eine so große Marine hält, um die Küsten zu schützen, und den Küstenhandel zu decken. Die neuesten Ereignisse haben aber einigermaßen dargethan, daß, wenn Oesterreich eine Großmacht darstellen soll, und wo sich in dem Mittelmeere so große neue Entwicklungen in der Völkergeschichte offenbaren vorbereiten, wenn es eine kräftige Rolle spielen soll, es eine Marine haben müsse. Es ist sehr erfreulich, das vom Ministerium selbst anerkannt zu sehen, aber nicht sehr erfreulich,

es aus dem Munde eines Ministers zu hören, und dieß in einem Augenblicke, wo uns Allen so innig daran gelegen seyn muß, den Bruch, der zwischen Oesterreich und Italien besteht, friedlich und human ausgeglichen zu sehen; ich sage, in einem solchen Augenblicke war es nicht erfreulich zu hören, daß ein Minister die öffentliche Erklärung abgibt, man müsse eine Marine schaffen, die nicht italienisch sei, das heißt, der man Vertrauen schenken könne. Ein solches öffentlich ausgesprochenes Wort von Seite des Ministeriums kann meines Erachtens durchaus nicht günstig auf die Besänftigung und Versöhnung der Gemüther in Italien einwirken, und ich kann mir nicht denken, daß unsere Minister die Absicht hegen, daß sie die verschiedenen Länder, Italien, Ungarn u. s. f. nicht lieber auf dem Wege der friedlichen Versöhnung, sondern vielleicht nur durch einige Belagerungszustände bei Oesterreich erhalten wollen. Ich hätte gewünscht im Interesse des Ministeriums, daß dieser Ausdruck von einem Minister nicht gefallen wäre; selbst wenn dieser Gedanke gehegt worden wäre, hätte man doch die Regel festhalten sollen, man sei nicht verpflichtet, in jedem Augenblicke das zu sagen, was man denkt. — Allein er ist ausgesprochen worden, und daher erwiedere ich darauf: wenn man Italien, das heißt die Länder am adriatischen Meere, die nun einmal vorherrschend oder größtentheils italienisch sind, bei Oesterreich erhalten will, so wird man sie nicht dadurch erhalten, wenn man vielleicht eine Marine dort schafft, die durchaus mit anderer Mannschaft ausgerüstet ist, als mit Italienern, man wird sich vielmehr bemühen müssen, für jene Länder und Völker auch eine Verfassung und freie Institutionen zu geben, daß sie mit voller Innigkeit und voller Aufrichtigkeit zu Oesterreich gehören werden; man wird ihnen auch Schiffe anvertrauen können, die Treue Oesterreichs wird daher auch auf offener See nicht zu Grunde gehen. Es ist schon erwähnt worden, daß wir gerade in jenem Küstenstriche Dalmatiens ganz ausgezeichnete Kräfte für eine künftige Marine haben, nur müssen wir in dieser Beziehung nicht Dalmatien länger vernachlässigen, so wie man es leider fast in allen Beziehungen bisher vernachlässigt hat, man muß daran denken, und das Ministerium, wenn es sich auf dem großen Standpunkte der Politik feststellen will, muß bedenken, daß diese lange Küste dort hinunter nicht so blindlings und ganz zufällig zu Oesterreich gehöre, sondern daß diese schmale Küste eine große Bestimmung hat, der gemäß sie in den Seestädten Dalmatiens ein Leben entwickeln soll, daß die große Zukunft, welche diesem Lande durch die geographische Lage gegeben ist, in Erfüllung gehen könne. Gerade in Betreff der Marine gebe ich zu, daß wir Ausländer brauchen werden, nur erlaube ich mir das Ministerium aufmerksam zu machen, daß es nicht vielleicht bei dieser Maßregel aus dem Regen unter die Traufe komme, daß es der österreichischen Marine nicht etwa so ergehe, wie es der preussischen Marine unter dem großen Churfürsten gegangen ist, der auch eine Marine einrichten wollte, und da in seinen Küstenländern nicht die tauglichen Kräfte zu finden waren, so nahm er deshalb Holländer in seine Dienste. Das Resultat war, daß endlich die gesammte preussische Marine und auch die Colonien in Afrika den Holländern eigenthümlich wurden, und zuletzt der Churfürst nichts davon hatte, als daß ihm eine kleine Summe Ducaten ausgezahlt und 12 Negerjungen überlassen wurden. Das war das Resultat der ganzen großartigen preussischen Marine. Es ist festzuhalten, und ich wünsche, daß es auch das Ministerium festhielte, daß wir eben geschickte Seeleute nur von wirklichen Seemächten bekommen können, und dann wird das Ministerium einsehen, daß es keiner der bestehenden Seemächte wünschenswerth und in ihrem Interesse liegend erscheinen könne, daß eine neue Seemacht bestehe; wir müssen daher sehr auf unserer Huth seyn, damit wir nicht durch Beiziehung fremder Di-

ficiere eine Marine bekommen, auf die wir uns noch weniger verlassen könnten, als auf unsere jetzige. In Betreff der öffentlichen Lehranstalten wurde ein besonderes Amendement gestellt, man wünschte, es soll in der Constitutions-Urkunde ausgesprochen werden, daß für höhere Lehranstalten Ausländer zugelassen werden. Ich wünsche dieses selbst, weil ich von der Ansicht ausgehe, die Wissenschaft und Kunst sei ein Eigenthum der Menschheit und nicht eines Volkes, weil ich das Bedürfnis einsehe, daß auch für manche Unterrichtszweige Oesterreichs fremde Kräfte werden nöthig seyn; allein dennoch wäre ich dagegen, daß man dieses in der Constitutions-Urkunde ausspreche, daß man dadurch auf sehr lange — und ich hoffe, lange wird es seyn, daß unsere Constitution dauert — ein officiellcs Armutshzengniß ausstelle. Ich bin daher nur für solche Amendements, die ohne Aufzählung eines einzelnen Faches Ausnahmen gestatten. Allerdings wird auch da wieder der Regierung zugerufen werden müssen, sie soll sich bemühen, nicht so gar hinter Rußland zurückzubleiben, denn bekanntlich war Oesterreich in dieser Beziehung geringer geachtet, als selbst Rußland, denn auf die Universität zu Dorpat sind Ausländer, und auch immer deutsche Gelehrte als Professoren hingegangen. Von Oesterreich aber wissen wir, daß man — unter dem früheren Systeme — einen deutschen Chemiker nach Oesterreich rufen wollte, und er hat es nicht für angemessen gehalten, an die Universität nach Wien zu gehen, und überhaupt waren die Universitäten Oesterreichs bisher für die Gelehrten ein Gegenstand des Schreckens und der Verachtung. Man wird in dieser Hinsicht am besten wirken, wenn man ein recht freisinniges Unterrichtswesen einführt, dann werden sich auch im Inlande Kräfte dazu finden. Ich komme zu dem letzten Abfage: „Zu öffentlichen Auszeichnungen oder Belohnungen berechtiget nur das persönliche Verdienst, keine Auszeichnung ist vererblich.“ Es ist nichts Wesentliches gegen diese Sätze eingewendet worden, nur wollten einige Redner die Vererblichkeit solcher Auszeichnungen consequent mit ihren Ansichten über Adelstitel. Allein ein Bedenken, welches ich habe, und welches hier noch nicht erwähnt wurde, und es doch sollte, will ich hier aussprechen. Es sind unter diesen öffentlichen Auszeichnungen die Orden verstanden, und ich muß nun gleich meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß ich noch viel eher die erblichen Adelstitel in einem Zusammenhange mit irgend einem großen geschichtlichen Familienergebnisse begreife, und der Würde eines Menschen und eines Mannes angemessener finde, als dieses gerade so kindische Spiel, sich Sterne und Kreuze an die Brust zu hängen, um gewissermaßen allen Menschen in die Augen zu fallen, daß sie glauben, man sei ein ausgezeichnete und vornehmer Mensch. Ich will nicht darauf eingehen und läugnen, daß es Verdienstorden gebe, deren Mitglieder wirklich achtungs- und ruhmwerthe Menschen sind; ich würde mich wirklich selbst verdammen müssen, wenn ich gegen unseren Theresienorden auftreten würde, aber sagen muß ich doch jedenfalls, daß es selbst vor dem ausgezeichnetsten Menschen eine große Schwäche ist, wenn er die Erinnerung daran, daß er sich einmal irgendwo im Interesse des Staates oder der Menschheit ausgezeichnet hat, wenn er die Erinnerung daran durch ein solches Zeichen aller Welt in jedem Augenblicke kundgeben will. In dieser Beziehung wäre es wünschenswerth gewesen, die Orden entweder gänzlich abzuschaffen, oder doch sehr zu beschränken, und weil ich schon im Verlaufe meiner Rede mehrmal meine Rücksicht mit menschlicher Schwäche bekannt habe, so will ich auch kein besonderes Amendement in dieser Hinsicht stellen, nur will ich einem Herrn Redner von gestern, der für die Beibehaltung der Adelsbezeichnungen einen Spruch des großen Goethe angeführt hat, welcher ungefähr lautet: „Erwirb dir durch eigenes Verdienst, was du erbt hast,“ — diesem Redner will ich eine Ansicht eben

dieses großen Goethe über die Orden mittheilen. Als man ihm den Vorwurf machte, daß er auch Orden trüge, sagte er: Die Orden haben etwas sehr gutes, man kann, wenn man einen solchen Stern auf der Brust hat, durch ein Gedränge kommen, ohne die Ellbogen brauchen zu müssen. (Heiterkeit.) Dadurch glaube ich, ist von einem großen Geiste, der gestern hier als Autorität citirt worden, ein sehr treffendes Urtheil über das Wesen der Orden ausgesprochen worden, und so lange es nur noch Menschen geben wird, die vor einem solchen Orden soviel Respect haben, daß sie ihm aus dem Wege gehen, mehr als vor Hippenstößen, so lange mögen sie in Gottesnamen bestehen. (Großer anhaltender Beifall.)

Präf. Der Herr Abg. Borrosch hat das Wort.

Abg. Borrosch. Es ist mir gemäß meiner unabhängigen Ueberzeugung dieselbe unangenehme Aufgabe bei §. 3 geworden, wie einst früher bei der Entschädigungsfrage, man macht es gewöhnlich, wenn man den vermittelnden, versöhnenden Weg einschlägt, keiner Partei Recht, darf aber dem keine Rechnung tragen. Es erwähnte gestern ein Redner, der Adel sei nicht mehr zeitgemäß, ich glaube, er war eigentlich nie zeitgemäß, sondern nur durch die Geistesverfinsternung in den barbarischen Jahrhunderten wurde damals die Zeit adelsgemäß. Er hat sich in der Vergangenheit entwickelt, und steht nun da als ein Gewordenes. Ich frage nun, müssen wir, um den Grundsätzen einer demokratischen Monarchie getreu zu bleiben, ihnen allen in der schärfsten Konsequenz Geltung verschaffen? Ich glaube, nein! Dagegen werde ich jedesmal ein Princip, wenn es zugleich die Lebensbedingung dessen enthält, was es ausspricht, bis zum Aeußersten verteidigen. Ein solches Princip war mir und bleibt mir der 1. §. dieser Grundrechte, denn er ist der göttliche, vernunftrechtliche Urquell aller Volksfreiheit, den ich ausgesprochen wissen will, um ihn als lebendiges Bewußtseyn in den Herzen der Regirten, und als mahnendes Gewissen in den Gemüthern der Regierenden immer wach zu erhalten. Bei der vorliegenden Frage finde ich, daß wir, wie in so vielem Andern, auf gegebene Verhältnisse Rücksicht nehmen müssen. Ich wünsche so viel edlen Freiheitsstolz, um auch nicht den Anschein einer kleinlichen Geschäftigkeit auf uns zu laden, ich wünsche aber auch so viel edle Freiheitsliebe, um in dieser Liebe Raum zu finden für weise Schonung und für Billigkeitsgefühl. Die Vorrechte sind aufgehoben, noch immer aber bestehen Rechte. Solche Rechte nun, die Niemanden beeinträchtigen, fühle ich mich nicht für verpflichtet, sofort für aufgehoben zu erklären, sondern überlasse ihr allmähliges Erlöschen der Zeit. Der Adel ist, seiner Entstehung nach, theils ein ursprünglich dynastischer, theils ein rein feudaler, theils ein Verdienstadel, welcher, obgleich der jüngste, größtentheils verarmt ist, und ein Gunst- und Geldadel; ein solches Recht besteht für die erst bezeichnete Kategorie des Adels, welche sich jedoch von den übrigen Classen streng abgränzte, in dem Ebenbürtigkeitsrechte mit souveränen Häusern, und zwar gewährleistet durch staatsrechtliche Verträge. Aus dem Lande, welches ich hier vertrete, und das ich mein zweites Vaterland nennen zu dürfen, mir zur Ehre rechne, will ich nur einige Geschlechter in dieser Beziehung namhaft machen: Auerberg, Colloredo, Czernin, Lobkowitz, Schwarzenberg, Dietrichstein, Schönborn, Sternberg, Taxis n. s. w. Nun hat man gesagt, wir haben die Reaction zu fürchten, wenn wir gegen die noch bestehenden materiellen Vorrechte ankämpfen. Ich glaube jedoch, wir sind leider bereits so ziemlich in einer etwas stark reactionären Periode, nur schreibe ich jede Reaction, wie schon gestern bemerkt, nicht einem Stande allein zu, sondern ich betrachte sie bloß als die Verkörperung der alten Zeit, die in millionenfach verletzten Interessen sich geltend macht, und zum Theile aus blinder Selbstsucht, zum Theile aus verzeihlichen Vorur-

theilen für jene Interessen gegen die neue Zeit ankämpft. Es wurde uns gesagt: wenn Ihr glaubt, daß der Adel nicht streiten werde für seine materiellen Vorrechte, so werdet Ihr ihn sogar beleidigen, wenn Ihr ihm zutraut, er werde um bloßer überflüssiger Titel willen eine solche Reaction beginnen; das glaube ich nun nicht. Es adelt den Menschen, daß er oft weit eher für seine Ideen, für seine Gefühle, für Sympathien, ja für Vorurtheile mit aller Entschiedenheit den leidenschaftlichsten Kampf eingeht, und Alles dafür hinopfert, als gerade für bloß materielle Interessen, und es gilt dieß nicht minder für die Aristokratie, als auch für die Demokratie, die wahrlich nicht immer den wirklichen Interessen die gebührende Rechnung trug, sondern sich sehr oft verblutete für eine rein theoretische Konsequenz-Liebhabelei. — Daß es nicht ganz gleichgültig sei, was an geschichtlichen Familien-erinnerungen in äußeren Merkmalen ausgesprochen und dadurch einer alten Familie eigen ist, daß hierauf auch sogar Familien-Rechte begründet sind, darüber glaube ich kann kein Streit obwalten, und wenn wir nun diese Erinnerungen, Merkmale und Rechte mit gebührender Schonung der Zeit selber überlassen, so bin ich überzeugt, wir werden erreichen, was endlich erreicht werden muß, ohne uns den Vorwurf machen zu müssen, vielleicht durch ein allzu schroffes Auftreten gegen minder Wesentliches den Widerstand der Erbitterung hervorgerufen zu haben. Ich bin überzeugt, es wird sich bei uns zufolge der nächsten Wirkung einer wahrhaft freisinnigen Verfassung bald auch zur Freiheits-Liebe eine ihr entsprechende Gesinnung gesellen, wie sie freien Männern ziemt. Wird uns diese erst mehr durchdrungen haben, dann, meine Herren, wird ein großer Theil des Adels freiwillig seine noch übrigen Titel und Auszeichnungen, nicht eben als „ein Opfer auf dem Altare des Vaterlandes niederlegen, sondern sich ihrer entäußern als eines ihm entgegenstehenden Hindernisses in der Erwerbung des Volksvertrauens und in dem freien Siche- theiligenkönnen an staatsbürgerlicher Thätigkeit, und Viele dürften es dann auch edler finden, ihre Achtung für die reine Menschenwürde zu bewahren, indem sie es vorziehen als Freie unter Freien zu weilen mit Verzichtleistung auf jede sonstige Unterscheidung durch Unwesentliches. Es hieß: „Wir erweisen dem Adel dadurch einen großen Dienst;“ den wenigen, etwa höchstens einigen hundert Familien, die ich früher bezeichnete, wahrlich keinen, sie werden in socialer Geltung jedenfalls fortbestehen; sie gewinnen nichts dadurch, sie verlieren auch nichts dabei, denn sie sind ohnehin scharf abgegrenzt von dem übrigen Adel; diesem jedoch erwiesen wir allerdings zufolge meines Amendements, einen Dienst und zwar einen sehr großen, während wir selbst durchaus nicht benachtheiligt sind. Indem der Staat aufhört, eine Sinecure für den verarmten Adel zu seyn, wird uns Allen Gerechtigkeit und diesem zugleich eine wahre Wohlthat erwiesen, denn es gibt kein bedauerwertheres Proletariat, als das Adelsproletariat. Bisher waren Tausende von ihnen verhindert, den Adelstitel als eine Last von sich weg zu werfen, weil sie es sich zu einem Gewissensvorwurfe hätten machen müssen, vielleicht ihren Söhnen oder Enkeln für den möglichen Glücksfall des Wiederertrinkommens jene wichtigen materiellen Vorrechte vergeben zu haben, welche mit dem Adelstitel bisher durch unsere Staatsinstitutionen verknüpft waren. Fällt nun dieser Grund hinweg, so wird kein solcher Adelliger Anstand nehmen, unmittelbar sich zu verschmelzen mit der übrigen freien Staatsbürgerschaft. — Ich will nicht näher darauf eingehen, daß der Herr Abgeordnete für Tachau einen derartigen Versöhnungs- und Vermittlungsweg als eine halbe und darum verwerfliche Maßregel tadelte. Es ist theilweise darauf schon von früheren Rednern erwidert worden, aber auch mich hat jene Aeußerung schmerzlich berührt; sie klingt wie eine Aufforderung an

den Reichstag, entweder stillschweigend alle Konsequenzen der Reaction zuzugeben, oder diese gleichsam herausfordern zu sollen, und ich möchte jenen Redner auf das Gefährliche einer solchen Behauptung bezüglich der in unserer Zeit neu erfundenen Vereinbarungs-theorie aufmerksam machen. Als bleibende „Prärogative der Krone,“ worunter jener Herr Abgeordnete auch die Adelsverleihung zählt, kenne ich bloß jene principiellen, wie sie nur einer dem Begriffe nach rein aufgefaßten constitutionellen Monarchie eigen seyn können, nämlich das Prärogativ der Krone zur Ernennung der obersten Befehlshaber in der Armee und zur Verleihung der höchsten Aemter in der Civilgewalt, mit Ausnahme der richterlichen Sphäre, ferner der freien Wahl der verantwortlichen Räte der Krone, das schöne Vorrecht der Gnade und das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen. Alle anderen Prärogative sind rein zufällige, aber nicht principielle, und können selbst als Regalien, wie z. B. das Münz-Regale, nur gerechtfertigt werden aus dem Utilitäts-Principe, weil es aus politischen oder nationalöconomischen Rücksichten unrathsam wäre, dergleichen Regalien freizugeben. Auf die Abfassung meines Amendements übergehend, kann ich mich nicht einverstanden damit erklären, wie der Herr Abgeordnete für Tachau meint, daß die Tertirung durchaus keine historischen Momente verewigen dürfe; er verwechselt hier offenbar die Paragrafen eines Gesetzbuches mit den Paragraphen eines Verfassungs-Codes; bei jenen gibt es nur generelle Bestimmungen, bei diesen werden immer concrete Fälle zur Berücksichtigung kommen, und der Herr Abgeordnete zeige mir jene Verfassungsurkunde, die in ihrem Ausdrucke nicht zugleich den Stempel der Zeit aufgeprägt hätte, jener Zeit, in welcher die Constitution geschaffen wurde. Wir könnten dann consequent gar nicht sagen: „neue Adelsbezeichnungen werden nicht mehr verliehen;“ denn ist die Verfassungsurkunde auch nur 8 Tage alt, so wäre das schon ein historisch gewordener Ausdruck. Ich bleibe daher bei der Fassung meines und der übrigen Amendements, insofern sie diesem entsprechen. Uebereinstimmend mit demselben Herrn Abgeordneten, habe ich schon früher den Beisatz: „auch die des Adels“ zu den Worten: „Alle Vorrechte sind aufgehoben“ weggelassen, weil ich es in der That als einen Widerspruch erachte, wenn man „alle“ sagt, und dennoch einen Stand exceptionell bezeichnet. Mein zweites Amendement betrifft den Dienst der Ausländer in unserem Civil- und Militärwesen. Daß sie nicht immer das Staatsbürgerrecht erwerben können, daß da Gründe vorhanden seyn mögen, die es ihnen bisweilen zum größten Nachtheile würden gereichen lassen, wenn sie bei einer Anstellung, vielleicht nur für wenige Jahre, ihr einheimisches Staatsbürgerrecht darüber verlieren sollten, wurde bereits ausführlich erörtert; aber die Erfüllung einer Bedingung halte ich für unerläßlich, und zwar, daß Ausländer beim Eintritte in den Staatsdienst den Eid auf die Constitution sofort ablegen müssen, und wünsche überhaupt nicht, daß auch dieser Paragraph einem nachträglichen, in seinen Bestimmungen immer nur an concrete Fälle gebundenen, folglich willkürlichen Gesetze vorbehalten bleibe. Ich habe mich bereits in der Eingangsbrede zu den Grundrechten dahin erklärt, daß die nachträglichen Gesetze möglichst auf jene Paragrafen beschränkt werden sollen, wo die gesunde Vernunft absolut diese immer gefährlichen, leicht zur nachträglichen Ruinirung der grundrechtlich verbürgten Freiheit führenden Auskunfts Mittel gebent.

Abg. Kutschera. Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präf. Ich glaube, daß der Schluß der Debatte dießmal kaum ausgesprochen werden dürfte, weil der frühere Beschluß auf den Schluß der Debatte zurückgenommen worden ist, mit Rücksicht auf den Umstand, daß mehrere Herren ihre Anträge zu begründen wünschen. — Der Abg. Borrosch hat mir zwei Anträge übergeben, der eine lautet: „Alle Standes-

vorrechte sind aufgehoben, neue Adelsbezeichnungen können nicht mehr verliehen werden, und die bisherigen begründen keine Begünstigung vor dem Gesetze.“ Wird dieser Antrag unterstützt? (Unterstützt.) Der zweite Antrag desselben Abgeordneten lautet: „Ausländer dürfen nur aus Rücksicht für das allgemeine Beste zum Civil- und Militärdienste zugelassen werden, und müssen bei ihrem Eintritte in denselben jedenfalls den Eid auf die Constitution ablegen.“ Wird dieser Antrag unterstützt? (Es geschieht.) Ist hinreichend unterstützt. Der Herr Abg. Trojan hat das Wort. (Ruf: Ist abwesend.) Der Herr Abg. Brauner.

Abg. Szábel. Ich bitte um das Wort. Nachdem die Kammer kaum mehr beschlußfähig ist, nachdem mehrere Redner mit dem Schlusse der Debatte, wenn er auch beliebt werden sollte, von Begründung der Amendements ausgeschlossen werden, nachdem noch der Herr Berichterstatter zu sprechen hat, und die Abstimmung durch Kugelung auch angenommen worden ist, so stelle ich den Antrag, die Sitzung auszusetzen, und um 4 Uhr wieder fortzusetzen.

Abg. Podlewski. Der Petitions-Ausschuß ist um 4 Uhr zusammenberufen. (Ruf: Fortfahren! Fortfahren!)

Präs. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß 1. schon mehrere Ausschusssitzungen angeordnet sind, 2. daß zur Anhörung der Debatte und Fortsetzung derselben, nicht die Anzahl von 192 Mitgliedern nothwendig ist, sondern daß 150 Herren zureichen. Ich glaube, die Anzahl von 150 dürfte anwesend seyn. 3. Erlaube ich mir zu bemerken, daß noch drei Herren ihre Amendements zu begründen haben werden, dann wird es sich ergeben, ob es dießfalls wünschenswerth seyn wird, den Schluß der Debatte oder den Schluß der Sitzung zu beantragen. Wünscht der Abg. Szábel, daß über seinen Antrag abgestimmt werde?

Abg. Szábel. Ich bitte, über meinen Antrag abstimmen zu lassen.

Abg. Löhner. Ich unterstütze den Antrag.

Präs. Ich lasse so eben die Kammer zählen.

Abg. Hein. Ich glaube, es ist dieß gar nicht nöthig, denn es ist ja kein Beschluß, wozu die Anzahl von 192 Mitgliedern nöthig wäre.

Präs. Es ist die nöthige Anzahl der Mitglieder vorhanden, daher werde ich zur Abstimmung schreiten.

Abg. Hein. Es soll die Sitzung auf zwei Stunden ausgesetzt werden. (Ruf: Nein, nein!)

Präs. Die Kammer wird darüber entscheiden. Wird der Antrag des Abg. Szábel unterstützt, der dahin geht, daß die Sitzung bis 4 Uhr auszusetzen sei? (Wird zureichend unterstützt.) Ich werde darüber abstimmen lassen.

Abg. Straffer. Ich wollte bloß bemerken, daß es genügend wäre, die Sitzung bis 3 Uhr zu vertagen.

Präs. Der Abg. Szábel hat den Antrag gestellt, daß die Sitzung bis 4 Uhr ausgesetzt werde. Der Abg. Straffer hat den Verbesserungsantrag gestellt, daß dieselbe bis 3 Uhr unterbrochen werde. Ich bringe zuerst das Princip zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche überhaupt dafür sind, daß eine Aussetzung stattfindet (die Stunde wird später bestimmt), wollen es durch Aufstehen zu erkennen geben. (Majorität.) Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß die Sitzung bis 3 Uhr zu vertagen sei, wollen aufstehen. (Majorität.) Schluß

halb 2 Uhr Mittags. Wiederbeginn halb 4 Uhr Nachmittags.

Präs. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet, und erjuche den Herrn Abg. Straffer, zur Begründung seines Amendements zu schreiten.

Abg. Straffer. Meine Herren, als ich mich für den §. 3 einschreiben ließ, geschah es vorzüglich in der Absicht, um mich über das demselben vorangestellte Princip: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich“ zu erklären. Nachdem jedoch in der gestrigen Sitzung der verehrte Herr Abgeordnete für Werfen über diesen Gegenstand bereits in so ausgezeichnete Weise gesprochen hat, so wäre es wahrlich eine Annäherung von meiner Seite, wenn ich über diesen Punkt noch weitere Worte verlieren würde, und ich müßte im Voraus befürchten, durch Unaufmerksamkeit des hohen Hauses gestraft zu werden. Ein weiterer Grund, warum ich mich einschreiben ließ, war auch der, daß ich voraussah, es würden Einige aus dieser hohen Versammlung abweichend von den im §. 3, oder richtiger nunmehr 2 ausgedrückten Folgerungen, die aus dem vorangestellten Princip hervorgehen, weiter greifende Verbesserungsanträge einbringen. Der Herr Abgeordnete für Werfen hat, wie ich bereits bemerkte, seine Ansichten dahin ausgesprochen, daß er die Tragweite dieses allgemeinen Principes: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich“, andeutete, und darauf hinwies, daß es weder politisch, noch nothwendig seyn dürfte, die Adelsbezeichnungen ausdrücklich abzuschaffen, oder für unzulässig zu erklären. Wir haben heute über diesen Punkt entgegengesetzte Ansichten vernommen, allein ich muß gestehen, daß mich das, was dagegen angeführt wurde, nicht überzeugen konnte, daß eine förmliche Abschaffung der Adelsbezeichnungen, der Titel und Wappen von Seite der Constitution nothwendig, noch daß sie klug und rätlich sei. Ich beschränke mich daher lediglich auf einige allgemeine Bemerkungen, und insbesondere erlaube ich mir, mit specieller Hinweisung auf die Verhältnisse, die in unserer Provinz, nämlich in Tirol obwalten, meine Meinung auseinander zu setzen. Es wurde geltend gemacht, daß diese Ehrenbezeichnungen, nämlich die Titel und Wappen und was damit zusammenhängt, als der übrig gebliebene Schutt des Feudalwesens aus dem neuen Gebäude des constitutionellen Oesterreichs nothwendiger Weise hinweggeschafft werden müsse, weil es das Volk verlange. Ich bezweifle es, und zwar aus dem Grunde, weil ich mich nicht überzeugen kann, daß die Mehrheit der österreichischen Staatsbürger eine solche Anforderung stellt. Man sagt immer, die Mehrheit der österreichischen Staatsbürger verlangt die Abschaffung dieser Ehrenausszeichnung. Meine Herren, wissen Sie, wer die Mehrheit der österreichischen Staatsbürger bildet? Nach den statistischen Tabellen das weibliche Geschlecht. (Gelächter.) Es ist richtig, denn mit Ausnahme der Provinz Oesterreich unter der Enns, des Küstenlandes und Dalmatiens, ist überall die weibliche Bevölkerung überwiegend. (Gelächter.) Ich glaube nicht, meine Herren, daß von Seite des weiblichen Geschlechtes oder der Frauenzimmer, wie man gewöhnlich zu sagen pflegt, eine solche Antipathie gegen die Titel und Wappen herrscht. (Schallendes Gelächter und Beifall.) Ja, ich bin der Ansicht, daß, wenn wie das verehrte Mitglied für Perchtoldsdorf Vormittags bemerkte, der Adel eigentlich nur ein Zugeständniß der menschlichen Eitelkeit sei, in dieser Beziehung gerade das Gegentheil zu vermuthen sein dürfte, nämlich daß die Abschaffung des Adels nicht gewünscht wird. Nun, wenn dieses seine komische Seite hat, meine Herren, aber dennoch richtig und wahr ist, so muß ich auf der andern Seite bemerken, und im vollen Ernste meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß bei uns wenigstens in Tirol, und ich glaube nach dem, was ein verehrter Herr Vorredner vor mir bemerkte, auch in andern Provinzen und namentlich in Galizien die

Abschaffung des Adels nicht zu den nothwendigen Erfordernissen einer freisinnigen Constitution in dem Sinne gehöre, daß man mit der unausweichlichen, dem Grundsätze der Gleichheit vor dem Gesetze entsprechenden Aufhebung der Ständevorrechte auch die Beseitigung der Adelstitel und Wappen in Verbindung bringen müsse. Tirol, meine Herren, ist eine sehr adelsarme Provinz, und zwar in zweifacher Beziehung. Wir haben sehr wenig adelige Familien, und unser Adel gehört auch nicht zu dem reichen Adel. Der dynastische Adel, wie er in andern Provinzen besteht, existirt in Tirol nicht; bei uns gilt auch vom Adel das, was das verehrte Mitglied für die Kleinteile von Prag vom italienischen Adel bemerkt hat, daß er in der Regel — ich will nicht sagen, allgemein, denn Ausnahmen gibt es überall — volksfreundlich gesinnt, und mit den geschichtlichen Erinnerungen des Volkes innigst verwachsen ist. Unser dynastischer Adel ist größtentheils zu Grunde gegangen; unter Friedrich mit der leeren Tasche wurde die Kraft desselben mit dem Beistande des Volkes gebrochen. Eben durch dieses Ereigniß und Aufschwung des Volkes, welches dazumal durch Abschaffung der Leibeigenschaft und durch Vertretung der Gerichte und des Bauernstandes beehrt wurde, ist gleichzeitig eine eigene Art von Adel entstanden. Unsere alten Geschlechter, die Grafen von Rothenburg, die von Matsch und andere, sind lange ausgestorben, es lebt nur mehr die geschichtliche Erinnerung und zwar nicht immer auf die rühmlichste Weise, denn sie waren zuweilen auch Unterdrücker des Volkes; aber nehmen Sie dem Bewußtseyn des Volkes die Erinnerungen an Geschlechter, welche gerade dazumal, als sich das Volk gegen den alten, zum Theil dynastischen Adel und für den Fürsten erhob, in den Adelstand erhoben wurden, so beleidigen Sie es. Ich könnte Ihnen mehrere Familien hennennen, welche diesen Grund ihrer Adelserwerbung als eine Auszeichnung betrachten, sich nicht Ritter, sondern lieber Freisassen nennen, weil sie nämlich als Führer des Volkes es waren, die durch die treue Hingebung an den vertriebenen Landesfürsten nach seiner Ackerklärung auf dem Concilium zu Kostnitz, es ihm allein möglich machten, sich wieder in den Besitz seiner Rechte zu setzen gegen seine mächtigen Gegner. Zur Belohnung der Verdienste des Volkes hat er aus dem Volke selbst einen Adel geschaffen, und die treu gebliebenen Geschlechter belohnt, die zum Theil noch fortbestehen. — Es wurde bemerkt, daß der italienische Adel, und bekanntlich ist der größere Theil von Süd-Tirol italienisch, daß dieser sich immer volksfreundlich benommen hat. Es ist wahr. Ich selbst habe 8 Jahre in Süd-Tirol zugebracht, und ich muß es den Herren aus dem Adelsstande nachsagen, daß in dieser Beziehung selbst die vornehmsten Geschlechter eine rühmliche Ausnahme gegen andere Adelsfamilien bilden, und daß sie sich immer volksfreundlich gezeigt haben. Ich glaube daher, daß in dieser Beziehung eine ausdrückliche Abschaffung der Adelsbezeichnungen, der Titel und Wappen, die bei sonstiger Gleichstellung nur harmlose historische Erinnerungen sind, eine Grausamkeit wäre, allein in Bezug auf die Stylisirung des §. 2 früher §. 3 habe ich mich veranlaßt gefunden, einen Abänderungsantrag einzubringen. Ich gehe nämlich von der Ansicht aus, daß der Adel in jeder Provinz nicht nur Ständevorrechte, als aus der Landesverfassung entspringend, habe, sondern auch solche Vorrechte, welche ihm überhaupt und ohne Rücksicht auf den Umstand zukommen, ob er die Landmannschaft oder Landstandschast genieße oder nicht. Ich kann Sie versichern, daß in dieser Beziehung das Volk, so weit ich es kenne, — und ich glaube so ziemlich genau unterrichtet zu seyn von der Stimme des Volkes — allerdings die Ansicht theilt, es haben alle Ständevorrechte und alle Begünstigungen der adeligen Geburt von Seite des Staates aufzu-